



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

**Landesprogramm
für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt
und gegen Antisemitismus**

Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
A – Antisemitismus in Sachsen-Anhalt	5
B – Jüdisches Leben stärken – Sachsen-Anhalt gegen Antisemitismus	8
B.1 – Antisemitismus erkennen und sichtbar machen.....	8
B.2 – Sicherheit für die jüdische Gemeinschaft.....	11
B.3 – Stärkung der Prävention.....	14
B.4 – Konsequente Rechtsanwendung.....	18
B.5 – Gegen Hass und Radikalisierung im Netz.....	21
B.6 – Hilfe und Empowerment für die Betroffenen.....	23
B.7 – Blickfeldschärfung in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.....	26
B. 8 - Sensibilisierung der Zivilgesellschaft.....	29
B.9 – Schulische Bildung und Begegnung.....	32
B.10 – Demokratiebildung.....	34
B.11 – Wissenschaft und Forschung.....	37
B.12 – Jüdisches Erbe und jüdische Kultur.....	39
B.13 – Gedenken, Erinnern, Sichtbar machen.....	43
B.14 – Das heutige jüdische Leben stärken.....	46
B.15 – Freundschaft mit Israel.....	50
B.16 – Verbindliche Strukturen schaffen und sichern.....	53
C – Schluss	56
Verzeichnis der Anlagen.....	58

Einleitung

Jüdisches Leben und jüdische Kultur haben in Sachsen-Anhalt über viele Jahrhunderte hinweg bedeutsame Spuren hinterlassen. Davon ist heute nur noch wenig zu spüren. Zwischen dem, was früher einmal war, und heutigem jüdischem Leben bestehen kaum Verbindungslinien. Die Shoa und ihre Folgen haben sie zunichte gemacht.

In den zurückliegenden Jahrzehnten ist glücklicherweise auch in unserem Land jüdisches Leben wieder neu entstanden und entfaltet sich weiter. Die jüdische Gemeinschaft ist heute ein fester Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens. Sie benötigt zugleich Unterstützung bei ihrer weiteren Festigung und Integration. Die Grundsätze dafür sind im Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006 niedergelegt.

Jüdisches Leben zeigt sich heute in unserem Land in den Kultusgemeinden verschiedener Prägung, in kulturellen Vereinen, in Verbindungen zum Staat Israel, zu überregionalen Institutionen und auch ganz privat. Gedenkstätten, Museen, Friedhöfe und ehemalige Synagogen erinnern an die Vergangenheit und insbesondere an die Shoa. Zivilgesellschaftliche Akteure in Vereinen, Kirchengemeinden und Kommunen sind im thematischen Umfeld aktiv, aber es sind wenige und sie sind nur unzureichend untereinander vernetzt.

Antisemitismus stellt heute auch in Sachsen-Anhalt – wie überall in Deutschland und Europa – eine zunehmende Bedrohung dar. Antisemitismus ist eine feindliche, von Ressentiments getragene Einstellung gegenüber Jüdinnen und Juden sowie gegenüber dem Judentum. Antisemitismus ist mehr als Rassismus, er verbindet sich mit Projektionen der Machtzuschreibung und Verschwörung. Zugleich ist er ein Türöffner für alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Antisemitismus kann sich auch gegen den Staat Israel richten, wo dieser als jüdisches Kollektiv verstanden wird.

Antisemitismus in Form konkreter „Vorfälle“ wird vor allem von Jüdinnen und Juden erlebt. Er richtet sich aber gegen unsere ganze Gesellschaft. In diesem Sinne war der Terroranschlag von Halle (Saale) an Jom Kippur 2019 ein Angriff auf uns alle, er war ein Angriff auf die Menschenwürde und die freiheitliche Demokratie. Für Sachsen-Anhalt ist er eine tiefgehende Zäsur.

Im Nachgang zum Terroranschlag von Halle (Saale) hat der Landtag von Sachsen-Anhalt die Landesverfassung um einen Artikel 37a ergänzt. Er lautet: *„Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jedes Einzelnen.“*

Das ist der Maßstab, an dem sich die Landesregierung orientiert. Sie leistet ihren Beitrag, damit sich jüdisches Leben in gesicherten Rahmenbedingungen weiter entfalten kann, und sie möchte das in Zukunft mit noch mehr Nachdruck tun. Antisemitismus dulden wir in unserem Land nicht. Prävention vor und Bekämpfung von Antisemitismus sowie der Schutz der jüdischen Gemeinschaft gehören auch in Sachsen-Anhalt zur Staatsräson.

Das hier vorgelegte „Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“ benennt, bündelt und verstärkt Maßnahmen aus allen Bereichen der Landespolitik. Es formuliert Ziele und unterbreitet Empfehlungen, an denen sich das Land in den kommenden Jahren orientieren wird. Auch wenn es in Anbetracht der Problemlagen zunächst vornehmlich „gegen“ Antisemitismus gerichtet ist, so verfolgt es doch langfristig das Ziel, vor allem „für“ das jüdische Leben in Sachsen-Anhalt hilfreich zu sein.

Die nachfolgend formulierten Ziele und Empfehlungen korrespondieren mit vielen Themen, die längst im Fokus der Landespolitik stehen. Dazu gehören Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz, zur Festigung unserer freiheitlichen Werte und Bemühungen um Integration und interkultureller Begegnung. Der Schutz von Opfern, die Arbeit gegen Extremismus und Hasskriminalität, die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und mit Erinnerungskultur gehört mit vielen weiteren Aspekten dazu. Die Landesregierung ist auf all diesen Feldern im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeiten langjährig tätig. Insofern kann es bei einem neuen „Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“ nicht darum gehen, das auf anderen Feldern zu Leistende erneut zu thematisieren. Ziel dieses speziellen Programms ist es vielmehr, Punkte herauszuarbeiten, die mit Blick auf das besondere Thema und die aktuellen Herausforderungen dringlich sind. Dabei enthalten die nachfolgenden Kapitel zum einen grundsätzlich und langfristig zu Beachtendes. Jedem Kapitel sind aber auch einige Punkte zugeordnet, die prioritär umzusetzen sind.

An der Erarbeitung dieses Programms haben unter Federführung des „Ansprechpartners“ in der Staatskanzlei alle Ressorts der Landesregierung mitgewirkt. In seiner Umsetzung erkennen sie eine gemeinsame, ressortübergreifende Aufgabe. Folgende Dokumente sind außerdem in die Erarbeitung eingeflossen:

- Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt „Halle mahnt. Rechten Terrorismus stoppen. Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten“ vom 23. Oktober 2019 (LT-Drs. 7/5137, Anlage 1),
- Vorschläge und Überlegungen der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt, K. d. ö. R. vom 11. Juni 2020 (Anlage 2),
- Empfehlungen des Beirates zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Welttoffenheit vom 17. Dezember 2019 (Anlage 3),
- Vorschläge für Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus bzw. Israel-Feindlichkeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V., Ortsgruppen Magdeburg und Halle vom 17. Juli 2020 (Anlage 4),
- Thesen der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. vom 1. Juli 2020 (Anlage 5).

A – Antisemitismus in Sachsen-Anhalt

Angesichts einer gestiegenen Bedrohungslage und zunehmender Beunruhigung innerhalb der jüdischen Gemeinschaft bemühen sich die Länder und der Bund seit einigen Jahren verstärkt und gemeinsam um die Bekämpfung von Antisemitismus.

Ausgangspunkte dieser Bemühungen sind

- der Bericht der Unabhängigen Expertenkommission „Antisemitismus in Deutschland“ vom 7. April 2017 (BT-Drucksache 18/11970),
- der Beschluss des Deutschen Bundestages „Antisemitismus entschlossen bekämpfen“ vom 17. Januar 2018 (BT-Drucksache 19/444),
- der Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur „Einrichtung einer ständigen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung des Antisemitismus und zum Schutz jüdisches Lebens“ vom 6. Juni 2019 (TOP 9).

Seit Anfang 2018 sind im Bund und in 14 Ländern Beauftragte durch Parlament oder Regierung bestellt, die sich ganz oder teilweise dieser Aufgabe widmen. In Sachsen-Anhalt wurde im November 2018 ein „Ansprechpartner“ mit Zuordnung zum Ministerpräsidenten zusätzlich zu sonstigen Aufgaben bestellt. Bremen hat keine solche Stelle. Die Beauftragten und der Ansprechpartner für Sachsen-Anhalt arbeiten in der Bund-Länder-Kommission zusammen. In Sachsen-Anhalt wurde im März 2019 unter Leitung des „Ansprechpartners“ eine Interministerielle Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts gebildet und durch die Staatssekretärskonferenz bestätigt.

Bundesweit handlungsleitend bei der Bekämpfung von Antisemitismus ist die Erkenntnis, dass es notwendig ist, ihn zunächst stärker sichtbar zu machen. Erst dadurch wird es möglich, den Betroffenen zielgerichtet Hilfe anzubieten sowie für Staat und Gesellschaft bessere Möglichkeiten zu Prävention und Bekämpfung aufzuzeigen. Eine zentrale Forderung der Unabhängigen Expertenkommission des Deutschen Bundestages ist deshalb der Aufbau eines bundesweiten Erfassungssystems. Es soll mit Hilfe eines Netzwerks von regionalen Meldestellen Vorfälle aus Sicht der Betroffenen aufnehmen, unabhängig von der häufig unzureichenden Zuordnung alleine nach Kriterien der Strafbarkeit. Als allgemein anerkanntes Vorbild gilt das seit 2015 entwickelte System des Berliner Vereins „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ (RIAS e. V.). Daran anknüpfend hat der „Bundesbeauftragte für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus“ im Oktober 2018 die Gründung des „Bundesverbandes RIAS e. V.“ (RIAS-Bund)“ veranlasst. Er dient dazu, den Aufbau von Meldestellen in allen Ländern zu initiieren, vergleichbare Kriterien für ihre Arbeit zu entwickeln und die Meldestellen zu vernetzen.

Das Zusammenwirken im Rahmen der Bund-Länder-Kommission und von RIAS-Bund sieht in der Regel vor, dass in jedem Land zunächst eine „Problembeschreibung“ erarbeitet wird, die Empfehlungen für die weitere Arbeit enthält. Diese Problembeschreibung ist für Sachsen-Anhalt im Mai 2019 durch den „Ansprechpartner“ mit Unterstützung aus dem „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ initiiert worden. Sie wurde im Wesentlichen im Sommer 2019 erarbeitet und nach mehreren Verzögerungen (zunächst infolge des Terroranschlags von Halle (Saale), dann durch notwendige weitere Zuarbeiten des Landeskriminalamtes, schließlich durch die Corona-Pandemie) am 28. April 2020 durch den Ministerpräsidenten und den Bundesverband RIAS öffentlich vorgestellt.

Die „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ ist diesem Programm als Anlage 6 beigefügt. Sie stellt einen wesentlichen Ausgangspunkt für die nachfolgenden Überlegungen und Empfehlungen dar. Mit ihr ist die jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt zum ersten Mal zu ihrer inneren Befindlichkeit und zu persönlich gemachten Erfahrungen befragt worden. Bei aller Begrenztheit des erhobenen Materials und der aus Sicht der Betroffenen wiedergegebenen Eindrücke liefert die „Beschreibung“ deutliche Problemanzeigen.

- Es wird deutlich, dass Antisemitismus für Jüdinnen und Juden auch in Sachsen-Anhalt eine langjährige, kontinuierliche Alltagserfahrung ist. Er äußert sich sowohl ganz offen als auch häufig sehr subtil. Diese bittere Realität gilt es – ganz unabhängig von dem dramatischen Ereignis des Terroranschlags – zur Kenntnis zu nehmen. Eine antisemitische Einstellung findet sich offenbar nicht nur an den Rändern, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft.
- Jüdinnen und Juden haben zugleich den Eindruck, dass die von ihnen gemachten Erfahrungen von der Mehrheitsgesellschaft kaum wahrgenommen und – wenn bekannt – nicht ausreichend ernst genommen werden. Auch für Sachsen-Anhalt zeigt sich an dieser Stelle eine eklatante Wahrnehmungsdifferenz.
- Die Beschreibung zeigt, dass wir auch in Sachsen-Anhalt beim Thema Antisemitismus bisher in keiner Weise über ein vollständiges Bild verfügen. Die Kriterien (Was ist antisemitisch? Was ist ein „Vorfall“? Wann ist er strafbar?) sind in der Praxis häufig unklar. Ein Vergleich der Angaben von Betroffenen, den in den letzten Jahren stärker aktiven zivilgesellschaftlichen Beobachtern und den Angaben von Polizei und Justiz lässt viele Fragen offen.
- Es kommt hinzu, dass das Vertrauen der Betroffenen in die Wirksamkeit staatlicher Maßnahmen offenbar sehr gering ist und dass auch die zivilgesellschaftlichen Akteure im Land der jüdischen Gemeinschaft zwar bekannt sind, diese aber nicht wirklich erreichen. Die Bereitschaft zu Äußerung oder gar Anzeige von antisemitischen Vorfällen durch Betroffene ist bisher äußerst gering.

Die „Problembeschreibung“ gibt insofern Anlass, sich um ein ganzheitliches Bild zu bemühen, um den Betroffenen besser helfen, Vertrauen gegenseitig stärken und Maßnahmen zu Prävention und Bekämpfung zielgenauer vornehmen zu können. Dazu ist es auch notwendig, die unterschiedlichen Akteure und Betrachtungsweisen intensiver zusammenzubringen. Maßnahmen „für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“ betreffen alle Ressorts der Landesregierung und die gesamte Gesellschaft.

B – Jüdisches Leben stärken – Sachsen-Anhalt gegen Antisemitismus

B.1 – Antisemitismus erkennen und sichtbar machen

Die vorgestellte „Problembeschreibung“ mündet in Empfehlungen zur Errichtung einer regionalen Meldestelle nach dem RIAS-Konzept und Ausführungen darüber, wie sie arbeiten soll. Notwendig sind eine zivilgesellschaftliche Organisation, die Orientierung an bundesweit vereinbarten Standards, die Nähe zur jüdischen Gemeinschaft, ein niedrigschwelliger Zugang für Betroffene und politische Unabhängigkeit. Zum Monitoring einschlägiger Vorfälle, unabhängig von der Strafbarkeitsgrenze, tritt die Funktion als erste Anlaufstelle, die weitere Hilfe vermittelt. Das erfordert gute Verbindungen zur Opferberatung, aber auch zu Polizei und Justiz. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind zu berücksichtigen.

Diese Empfehlungen werden umgesetzt. Die Meldestelle RIAS-Sachsen-Anhalt wird zeitnah errichtet. Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2020 stehen im Einzelplan der Staatskanzlei bereit, für 2021 sollen sie aufgrund der inzwischen ermittelten Bedarfe erhöht werden. Sie werden einem zivilgesellschaftlichen Träger für Aufbau und Betrieb der Meldestelle zugewiesen. Für eine Verstärkung der Maßnahme im notwendigen Umfang ist im Zuge der Aufstellung für die Landeshaushalte ab 2022 Sorge zu tragen.

Die Arbeit der Meldestelle wird durch einen Beirat begleitet, dem unter Leitung des „Ansprechpartners“ Vertreterinnen und Vertreter aus den Zuständigkeitsbereichen Bildung, Inneres, Justiz und Soziales, aus der Jüdischen Gemeinschaft und von zivilgesellschaftlichen Institutionen angehören. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass durch ein solches Zusammenwirken die unterschiedlichen Perspektiven sinnvoll verbunden werden. Die Berufung in den Beirat erfolgt nach Abstimmung mit den zuständigen Ressorts.

Die Arbeit der Meldestelle kann und soll die Erfassung der zuständigen Sicherheitsbehörden nicht ersetzen. Es geht vielmehr um die Verknüpfung der Perspektiven, um das „ganzheitliche Bild“, um die Sicht von und die Hilfe für Betroffene.

Die Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) zum Phänomenbereich „antisemitisch“ ist in der „Problembeschreibung“ ausführlich dargestellt. Sie erfolgt bundesweit einheitlich und ist seit 2001 in einem speziellen Definitionssystem festgelegt. Die Meldung erfolgt seitens der Dienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes unmittelbar nach der Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen. Damit unterscheidet sich der Meldeprozess grundlegend von dem

der Polizeilichen Kriminalstatistik. Die meldepflichtigen Daten enthalten zunächst Ersterkenntnisse. Im Regelfall erfolgt eine weitere Konkretisierung, Anreicherung oder auch Korrektur, zum Beispiel im Hinblick auf Geschädigte, Tatverdächtige und/oder dem zugeordneten Phänomenbereich. Das Ergebnis der Ermittlungen wird mit der Abschlussmeldung dokumentiert. Die Möglichkeit von Korrekturen besteht. Dies schließt auch Informationen zum Ausgang des Strafverfahrens ein, soweit diese rückgemeldet und elektronisch erfasst werden. Eine Synchronisierung der polizeilichen Informationen mit Erkenntnissen, die sich in einem Gerichtsverfahren ergeben, ist nicht vorgesehen. Die jährliche PMK-Erfassung endet jeweils zum Stichtag 31. Januar des Folgejahres. Diese Stichtagsregelung ist bundesweit einheitlich. Sämtliche in den Ländern erfassten politisch motivierten Straftaten werden unmittelbar danach mit dem Bundeskriminalamt (BKA) abgeglichen und um ggf. bestehende Abweichungen bereinigt.

Informationen zur PMK im Land Sachsen-Anhalt werden in einem „Jahresbild PMK“ zusammengefasst und verschiedenen Behörden und Institutionen (Ministerium für Inneres und Sport, Polizeiinspektionen, Fachhochschule der Polizei, Staatsanwaltschaften, BKA, Bundespolizei, Militärischer Abschirmdienst) zur Kenntnis gegeben. Dieses Lagebild ist als vertraulich eingestuft. Darüber hinaus werden Informationen zur PMK anfragenden Stellen anlassbezogen zur Verfügung gestellt. Dazu gehören parlamentarische Anfragen oder Auskunftsbegehren der Presse. Jährlich werden die Fallzahlen der PMK im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Über antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt wird der „Ansprechpartner“ monatlich informiert. Sofern er seinerseits antisemitische Fälle anzeigt, werden diese an die zuständigen Polizeibehörden zur weiteren Behandlung zugeleitet.

Die Verknüpfung polizeilicher Informationen mit Informationen darüber, ob die Staatsanwaltschaften Anklage erheben, ob antisemitische Motive als strafverschärfend eingeschätzt werden und welche Verurteilungen durch die Gerichte ausgesprochen werden, erfolgt bisher nicht. Zu diesem Komplex gibt es regelmäßige parlamentarische Anfragen.

Zum angestrebten ganzheitlichen Bild gehören Beobachtungen, der Opferberatungsstellen. Sie sind ebenfalls in die „Problembeschreibung“ eingeflossen. Die Beratungsstellen geben an, bei mehr als 25 % ihrer Beratungsfälle spiele Antisemitismus eine Rolle.

Die Frage nach der Einstellung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Jüdinnen und Juden, zum Staat Israel und zu antisemitischen Bezügen trägt ebenfalls zur besseren Sichtbarkeit der Gesamtproblematik bei. Der Sachsen-Anhalt-Monitor kann die derzeit etablierten Einstellungsuntersuchungen nicht ersetzen, will aber einen landesspezifischen Akzent setzen. In

seinem Rahmen wurde bereits im Jahr 2018 nach Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gefragt. Für die anstehende Befragung zum Sachsen-Anhalt-Monitor 2020 sind zusätzliche Fragen vorgesehen, die noch genauer auf antisemitische Einstellungen abzielen.

Die Frage allerdings, was genau „antisemitisch“ ist, stellt ein grundsätzliches Problem für alle Überlegungen zur Erhöhung von Erkennen und Sichtbarkeit dar. Eine rechtlich verbindliche Definition gibt es nicht. Bei der Zuordnung herrscht insbesondere seitens der Behörden große Unsicherheit. Die „Arbeitsdefinition“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) kann diesbezüglich als Hilfestellung dienen. Sie ist diesem Programm als Anlage 7 beigefügt. Die IHRA ist eine zwischenstaatliche Organisation, die Regierungen mit Expertinnen und Experten vernetzt. Ziel ist die Intensivierung von Aufklärung, Forschung und Erinnerungsarbeit zum Holocaust. Auch Deutschland ist über das Auswärtige Amt in der IHRA vertreten und führt in den Jahren 2020/21 sogar den Vorsitz.

Bei der „Arbeitsdefinition“ handelt es sich um eine rechtlich nicht bindende Formulierung, die im Jahre 2005 fachübergreifend entwickelt wurde. Sie dient als ein Werkzeug zur Antisemitismusanalyse, welche auch neuartige antisemitische Ausdrucksweisen aufgreift und eine internationale Vergleichbarkeit antisemitischer Vorfälle ermöglicht. Sie ist für den Einsatz außerhalb der Wissenschaft konzipiert und soll somit gerade der Regierungs- und Institutionsarbeit sowie zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren nutzbar sein. Die Europäische Kommission, mehrere europäische Regierungen, darunter die Bundesregierung (seit September 2017), und einige deutsche Länder haben die IHRA-Definition bereits zur Grundlage ihrer Arbeit gemacht haben, aber auch unabhängige Akteure, wie zum Beispiel einige englische Fußballspitzenclubs. Der Berliner Senat nutzt die „Arbeitsdefinition“ als Handlungsgrundlage, ebenso der Bremer Senat, in Bayern wird die Verwendung Vereinen, Gewerkschaften und Sozialverbänden durch die Staatsregierung empfohlen. Für das Auswärtige Amt ist im Rahmen des IHRA-Vorsitzes die weitere Verbreitung der Definition auch innerhalb Deutschlands erklärtes Ziel.

Bezogen auf Sachsen-Anhalt hat der „Ansprechpartner“ in der Staatskanzlei alle Ressorts der Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände um Berücksichtigung der „Arbeitsdefinition“ gebeten. Die Landesregierung und der Landtag sollten die Definition nutzen, ebenso die Kommunen und die Zivilgesellschaft.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Errichtung der Meldestelle RIAS-Sachsen-Anhalt und deren finanzielle Absicherung

- Dauerhafte Verknüpfung der Informationen von Meldestelle, Polizei, Justiz und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu einem ganzheitlichen Bild
- Nutzung der IHRA-Definition für die Arbeit in Landesregierung, Landtag, Kommunen und Zivilgesellschaft

B.2 – Sicherheit für die jüdische Gemeinschaft

Sicherheitsfragen müssen hier leider vordringlich behandelt werden. Jüdisches Leben heißt eben auch in Sachsen-Anhalt: Leben unter hohen Sicherheitsbedingungen. Die „Problembeschreibung“ zeigt die intensiv empfundene Unsicherheit unter Jüdinnen und Juden, das Gefühl, in kritischen Situationen allein gelassen zu werden, aber auch gewisse Lernprozesse bei den Sicherheitsbehörden bzw. bei der gegenseitigen Kommunikation nach dem Terroranschlag. Gegenseitiges Vertrauen und die Begegnung mit Empathie auf Augenhöhe lassen sich nicht anordnen. Sie lassen sich aber als Erwartungen formulieren und einfordern. Es sind Maßnahmen zu implementieren, die hier nachweislich verstärkend wirken.

Nach dem Anschlag an Jom Kippur hat das Ministerium für Inneres und Sport sicherheitsverstärkende Maßnahmen entwickelt und zum Teil bereits umgesetzt. So wurden zum Beispiel zehn zusätzliche Stellen für den Bereich Staatschutz im Landeskriminalamt eingerichtet. Auf Initiative Sachsen-Anhalts wurde das Thema „Sicherheit jüdischer Einrichtungen“ seit Oktober 2019 mehrfach im Rahmen der Konferenzen der Regierungschefs und der Innenminister von Bund und Ländern beraten. Auf Vorschlag Sachsen-Anhalts hat die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 23. Oktober 2019 bekräftigt: *„Der Schutz der Synagogen und anderer jüdischer Einrichtungen gehört zur Staatsräson Deutschlands und aller seiner Länder.“* (TOP 14, Ziffer 3.)

Von zentraler Bedeutung für die Sicherheit der jüdischen Gemeinden sind bauliche und sicherheitstechnische Maßnahmen. Grundlage für den Personen- und Objektschutz im Land sind die Regelungen der Polizeidienstvorschrift 129 (VS-NfD). Landesintern werden die Zuständigkeiten für Beurteilungen der Gefährdungslage sowie Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes grundsätzlich vom Landeskriminalamt (LKA) wahrgenommen. Aufgrund des Anschlaggeschehens vom 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) hat das LKA für alle Synagogen und jüdischen Einrichtungen aktuelle Beurteilungen der Gefährdungslage vorgelegt. Auf ihrer Grundlage wurden entsprechende sicherungstechnische Empfehlungen (z. B. Einbruchschutz durch bauliche Vorkehrungen, Einbau von Videoüberwachung oder Bewegungsmeldern) für die jüdischen Einrichtungen erarbeitet.

In Artikel 3 des Vertrags mit der jüdischen Gemeinschaft verpflichtet sich das Land, den Schutz jüdischer Einrichtungen zu gewährleisten. Laut Schlussprotokoll bleibt die nähere Ausgestaltung besonderen Vereinbarungen vorbehalten. Im Nachgang zum Terroranschlag von Halle (Saale) wurde zwischen der jüdischen Gemeinschaft und dem Land eine Zusatzvereinbarung für die Laufzeit des Doppelhaushalts 2020/2021 zur Umsetzung von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen, für deren Wartung und Instandhaltung und für die Finanzierung von Wachpersonal getroffen. Sie regelt ein abgestimmtes Verfahren. Im Landeshaushalt stehen für die benannten Zwecke im Jahr 2020 890.000 Euro und im Jahr 2021 1,54 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Zeit ab 2022 wird ein zusätzlicher Staatsvertrag abgeschlossen, um die Maßnahmen langfristig abzusichern.

Kultureinrichtungen und Gedenkstätten mit Bezug zur jüdischen Tradition und Geschichte werden nicht von den jüdischen Gemeinden getragen und sind insoweit nicht Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung. Schutz und Sicherheit dieser Einrichtungen sind für die Landesregierung ebenfalls von hoher Bedeutung. Sie unterliegen gleichfalls besonderen Gefährdungen mit antisemitischem Charakter. Deshalb hat das LKA für mehrere dieser Einrichtungen Gefährdungsanalysen erstellt und sicherheitstechnische Empfehlungen ausgesprochen. Auch hier führt die Polizei anlassbezogen Schutzmaßnahmen durch. Für die Förderung der baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der sicherheitstechnischen Empfehlungen des LKA durch das Land wurden bisher keine Haushaltsmittel im allgemeinen Landeshaushalt eingestellt. Hier besteht Handlungsbedarf.

Hinzu kommt das Thema der polizeilichen Präsenz. Zum Schutz von Synagogen und Jüdischen Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt bestanden bereits vor dem Terroranschlag Kontakte zwischen den Behördenleitungen der Polizeiinspektionen und Vertreterinnen und Vertretern der Jüdischen Gemeinden, die nunmehr intensiviert wurden. Die Inspektionsleitungen stehen den Vorsitzenden der Gemeinden jederzeit als verlässliche und vertrauliche Ansprechpartner zur Verfügung. Es finden wöchentliche Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Polizei und der Gemeinden – insbesondere zu Abstimmung von polizeilichen Maßnahmen anlässlich von anstehenden Feiertagen – statt. Zudem erfolgte der Austausch persönlicher Erreichbarkeiten, so dass Kommunikations- und Informationswege jederzeit gewährleistet werden können.

An den Synagogen und jüdischen Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt findet eine polizeiliche Präsenz statt, die anlassabhängig – insbesondere zu gemeinsamen Gebetszeiten und Öffnungszeiten sowie anlässlich von Jüdischen Feiertagen, besonderen „Jahrestagen“ und

sonstigen Veranstaltungen – intensiviert wird. Um für die Synagogen und sonstigen Einrichtungen einen zusätzlichen Schutz zu gewährleisten, wurde von der Polizei die Durchführung von Bildaufnahmen und Aufzeichnungen gemäß § 16 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) angeordnet und umgesetzt.

Die aktuellen Berichte der Verfassungsschutzbehörden aus dem Juli 2020 im Bund und im Land Sachsen-Anhalt weisen nach, dass dem Thema Antisemitismus und den davon ausgehenden Gefahren hohe Bedeutung zukommt. Der Bericht der Innenministerkonferenz an die Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 2020 stellt die Aktivitäten der verschiedenen Sicherheitsbehörden und in Aussicht genommene weitere Verstärkungsmaßnahmen dar. Besonderer Wert wird dabei auf den kontinuierlichen Austausch mit der jüdischen Gemeinschaft auf allen Ebenen und mit den Antisemitismusbeauftragten von Bund und Ländern gelegt. Der Zentralrat der Juden in Deutschland unterhält eine eigene Sicherheitsabteilung, die zur intensiven Beratung und Beteiligung bei ganz speziellen Fragen vor Ort in Anspruch genommen werden kann. Diese Möglichkeit sollte auch in Sachsen-Anhalt intensiver genutzt werden.

Die Länder sind grundsätzlich für den materiellen und personellen Objektschutz zuständig. Im Rahmen der Sonder-Innenministerkonferenz am 18. Oktober 2019 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Gefährdungsbewertung einer erneuten Prüfung zu unterziehen sowie finanzielle Mittel zum materiellen Objektschutz bereitzustellen. Gem. Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Dezember 2019 werden Bund und Länder die jüdischen Gemeinden als Konsequenz des Anschlags von Halle dabei unterstützen, notwendige bauliche und technische Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Aufbauend auf einem Sicherheitsleitfaden und Sicherheitsprogramm des Zentralrats der Juden in Deutschland wurden im zweiten Nachtragshaushalt dafür Bundesmittel in Höhe von 22 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 als einmaliger Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen an den Zentralrat veranschlagt. Sie werden dem Zentralrat der Juden in Deutschland im Rahmen einer Annexvereinbarung zum bestehenden Vertrag direkt zur Verfügung gestellt.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Umsetzung der Sicherheitsvereinbarung, kontinuierliche Durchführung der notwendigen baulich-technischen und Wachschutzmaßnahmen
- Klärung der Sicherheitsfragen bezüglich Kultureinrichtungen und Gedenkstätten mit Bezug zur jüdischen Tradition und Geschichte

B.3 – Stärkung der Prävention

Zum Thema Sicherheit gehören die Präventionsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden.

Antisemitismus ist mit der in Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerten Menschenwürde nicht vereinbar. Die Menschenwürde bildet das zentrale Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt fungiert als ein Frühwarnsystem, um Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, Politik, Sicherheitsbehörden und Öffentlichkeit über Gefahren zu unterrichten. Zu diesem Zweck sammelt und bewertet sie Informationen über extremistische Bestrebungen gem. § 4 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sie unterrichtet die Landesregierung und andere Stellen, damit diese die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können. Ebenso informiert sie die Öffentlichkeit über ihre Aufgabenfelder.

Die Verfassungsschutzbehörde informiert und sensibilisiert im Rahmen der Extremismusprävention, die seit Jahren ein fester Bestandteil ihrer Arbeit ist, zu Ideologien und Erscheinungsformen der extremistischen Phänomenbereiche, wobei Antisemitismus innerhalb der jeweiligen Phänomenbereiche als ein spezifischer ideologischer Bestandteil einbezogen wird. Extremisten aller Phänomenbereiche, rechts wie links und auch Islamisten, bedienen antisemitische Ressentiments und schüren Hass gegen Jüdinnen und Juden und den Staat Israel. Insofern ist Antisemitismus aus der Perspektive des Verfassungsschutzes kein Extremismus sui generis, sondern ein Ideologem innerhalb der jeweiligen extremistischen Phänomenbereiche.

Die Informationsangebote des Verfassungsschutzes richten sich sowohl an staatliche Einrichtungen als auch an zivilgesellschaftliche Akteure und an alle Bürgerinnen und Bürger. Beispiele hierfür sind Publikationen wie der jährliche Verfassungsschutzbericht oder Vorträge, die bei Behörden und zivilgesellschaftlichen Institutionen abgehalten werden.

Im Rechtsextremismus gilt der Antisemitismus als ein prägendes Ideologem. Antisemitische Positionen werden im gesamten rechtsextremistischen Spektrum vertreten und haben eine Integrationsfunktion über die verschiedenen Lager hinweg. Der Antisemitismus tritt im parlaments-, diskurs- und aktionsorientierten Rechtsextremismus in unterschiedlicher Intensität in Erscheinung.

Antisemitische bzw. israelfeindliche Tendenzen werden auch bei der Beobachtung islamistischer Bestrebungen sichtbar. Entsprechendes Gedankengut ist konstitutiver Bestandteil der

Ideologie islamistischer Organisationen. Aufgrund der geopolitischen Auswirkungen des Nahostkonflikts sind feindliche Einstellungen gegenüber Israel und dem Judentum in vielen muslimischen Ländern seit etwa Mitte des 20. Jahrhunderts gesellschaftlich weit verbreitet und auch teils staatlich geduldet, wenn nicht gar gefördert.

Ergänzend zur Bewertung der Verfassungsschutzbehörde wird darauf hingewiesen, dass die Grundlagen antisemitischer Einstellungen auch einigen islamisch-religiösen Quellen, die antijudaistisch interpretiert werden können, entspringen. Auch durch den späteren Import (oder die „Islamisierung“) des europäischen Antisemitismus, die Zusammenarbeit einzelner islamistischer Gruppen und Akteure mit NS-Deutschland und dessen Propaganda sowie die Rhetorik um kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Staat Israel haben sich Ressentiments verschärft und gefestigt. Stellenweise wurden Jüdinnen und Juden zu Sündenböcken, um von staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen abzulenken.

Festzuhalten bleibt, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer aus islamisch geprägten Staaten daher entsprechend sozialisiert sein können. Darüber hinaus kann diese Prägung insbesondere bei ungünstigen Integrationschancen der Ansatzpunkt für eine islamistische Radikalisierung sein.

Antisemitismus ist, anders als im Rechtsextremismus oder Islamismus, zwar kein Kernelement linksextremistischer Weltanschauung. Dennoch sind antiimperialistische und postmoderne Strömungen anschlussfähig auch für antisemitische Ressentiments, die sich zumeist antiisraelisch oder in Form von unterkomplexer, personalisierter Kapitalismuskritik äußern.

Die „Problembeschreibung“ zeigt, dass von den Betroffenen antisemitische Taten insbesondere aus dem rechtsextremen Umfeld wahrgenommen werden, aber auch aus dem islamischen und islamistischen Milieu. Im Ganzen zeigt sich, dass der israelbezogene (antizionistische) Antisemitismus die aktuell bedeutendste Form der Judenfeindschaft darstellt. Trotz unterschiedlicher ideologischer Überzeugungen und (teilweise gegensätzlichen) Ziele ist er in allen extremistischen Phänomenbereichen feststellbar. Wie keine andere Erscheinungsform besitzt er eine hohe Anschlussfähigkeit an aktuelle Debatten und nicht-extremistische Gesellschaftskreise. In dieser Anschlussfähigkeit – also dem Potenzial, extremistische Auffassungen mit nicht-extremistischen Diskursen zu verbinden – liegt eine besondere Gefahr. Denn im Kontext regelmäßig wiederkehrender Debatten über die politische Situation in Nahost können antisemitische Aussagen einen weniger anrühigen und stigmatisierenden Charakter als in anderen Zusammenhängen annehmen. Dies liegt vor allem an weitverbreiteten Unsicherheiten darüber, wo legitime Kritik am Handeln der israelischen Regierung aufhört

und antisemitisch grundierte Israelfeindschaft beginnt. Genau diese Unsicherheiten finden in antisemitischen Argumentationen Anwendung. Im politischen gesellschaftlichen Diskurs wird sich kaum jemand öffentlich zur Argumentationsform des rassistischen Antisemitismus bekennen. Hingegen wird der israelfeindliche Antisemitismus auch von Personen artikuliert, die einen rassistischen Antisemitismus niemals goutieren würden oder die über kein kohärentes antisemitisches Weltbild verfügen. Nicht jeder, der einzelnen antisemitischen Aussagen zustimmt, wird gleich zum Anhänger eines antisemitischen Welterklärungsmodells, ist aber in einem besonderen Maße anfällig dafür.

Festzuhalten bleibt: Antisemitismus zeigt sich als ein ganzheitliches antidemokratisches Problem, vertreten durch unterschiedlichste politische Gruppierungen. Präventionsmaßnahmen müssen sich auf diese breit gefächerte Zielgruppen einstellen und dafür geeignete Ansätze wählen.

Unmittelbar nach dem Terroranschlag von Halle (Saale) hat der Beirat des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ einen intensiven Beratungsprozess zu den Konsequenzen angestoßen. Daraus sind die Empfehlungen vom Dezember 2019 an die Landesregierung entstanden, die (wie erwähnt) auch dem hier vorliegenden Programm als Anlage beigefügt sind und die es sich vollumfänglich zu eigen macht. In diesen Empfehlungen wird die Landesregierung gebeten, die Präventionsarbeit insgesamt deutlich zu stärken. Als besonders dringlich werden die Suche nach niedrighwelligen Ansätzen, nach besseren Ansätzen gegen „Hass im Netz“, die gezielte Ansprache radikalierungsgefährdeter bzw. sich radikalisierender Personen sowie deren Unterstützung bei Distanzierungsprozessen herausgestellt. Besonders relevante Zielgruppen sind bereits straffällig gewordene Personen, Jugendliche in sozialen Brennpunkten und Angehörige von rechtsaffinen Jugendlichen. Neben Modellprojekten braucht es insbesondere nachhaltige Beratungs- und Qualifizierungsarbeit zur Förderung der Distanzierung von Rechtsextremismus bzw. zur Verhinderung des Einstiegs von Kindern und Jugendlichen in die rechte Szene.

Präventive Maßnahmen sind umfassend anzulegen. Besonderer Bedeutung kommt der intensiven Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft zu.

Ein Beispiel für gelungene Deradikalisierungsarbeit ist die staatliche „Ausstiegshilfe für Rechtsextremisten“ (EXTRA). Das Ministerium für Inneres und Sport richtete im Jahr 2014 das Projekt ein, das seitdem erfolgreich ausstiegswillige Rechtsextremisten bei der Lösung von der Szene und der Deradikalisierung begleitet und unterstützt. Die persönliche Beglei-

tung und Betreuung während eines Ausstiegs steht im Mittelpunkt. Das Beratungs- und Informationsteam der Ausstiegshilfe kann Ausstiegswilligen auf der Basis sozialpädagogischer Arbeit Wege aufzeigen, sich vom Rechtsextremismus abzuwenden und von extremistischen Einstellungen und Handlungsmustern wie insbesondere Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft zu distanzieren sowie damit verbundene Probleme zu lösen und neue Perspektiven auf der Basis demokratischer Werte und Einstellungen zu entwickeln.

Im Sinne einer indizierten Prävention zielt die Arbeit von EXTRA darauf ab, im kooperativen Zusammenwirken nach erkannten Regelverletzungen (rechtsextremistische Bestrebungen und Aktivitäten Einzelner) durch geeignete spezialpräventive Maßnahmen (Beratung und Unterstützung im Einzelfall) weitere Regelverletzungen zu vermeiden, Folgeprobleme zu lösen und negative Begleiterscheinungen zu vermindern. Durch das Projekt soll die Abkehr von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungsmustern und das Lösen radikalisierungsbegünstigender (sozialer) Begleitprobleme unterstützt werden. Der Ausstieg rechtsextremistischer Personen soll auch eine Vorbildwirkung für andere Ausstiegswillige ausüben.

EXTRA ist das bundesweit einzige Aussteigerprojekt, das bereits umfassend wissenschaftlich evaluiert wurde. Dem Programm wurde eine hohe fachliche Qualität bescheinigt. Es verdient die weitere Unterstützung der Landesregierung.

Das Projekt „FRAP-Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug und Straffälligenhilfe Sachsen-Anhalt“ in kooperierender Trägerschaft des Vereins „Miteinander“, des Multikulturellen Zentrums in Dessau und dem Landesverband für Kriminalitätsprävention und Resozialisierung e.V. bietet Beratung und Fortbildung im Kontext Strafvollzug und (freie) Straffälligenhilfe an und wird aus Mitteln des Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ sowie aus dem „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ gefördert. In enger Abstimmung zwischen dem Ministerium der Justiz und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gestalten die Träger Fortbildung und Beratung für Fachkräfte im Justizvollzug und in der Straffälligenhilfe. Diese behandeln die religiöse Alltagskultur, alltägliche Frömmigkeit und den Umgang mit Radikalisierten bzw. die Gefahr der Radikalisierung von Gefangenen sowie Konversionen und ihre Problematik. Das Projekt hatte in der letzten Förderperiode einen ähnlichen Vorgänger mit dem Projekt „RausWege“, das sich ausschließlich um rechtsgerichtete Radikalisierung bemühte und nun durch Präventionsmaßnahmen im Bereich Islamismus ergänzt wurde. Bei allen Angeboten spielt der Bereich Antisemitismus eine wichtige Rolle.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- weitere Stärkung der Präventionsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden insbesondere im niedrighschwelligem Bereich.
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, jüdischen Gemeinden und Zivilgesellschaft

B.4 – Konsequente Rechtsanwendung

Die „Problembeschreibung“ führt vor Augen, dass das Vertrauen von Jüdinnen und Juden in die staatlichen Organe gering ist. Ihr zufolge werden kaum antisemitische Vorfälle gemeldet oder gar Anzeigen erstattet. Erfolgte Verurteilungen sind innerhalb der Gemeinschaft nicht bekannt. So ist der fatale Eindruck entstanden, man sei alleine gelassen, der Staat helfe letztlich nicht. Polizei und Justiz betonen demgegenüber, sie seien bereit zu mehr Aktivität, wenn sie mehr und geeignete Vorfälle vorliegen hätten, es fehlten Anzeigen, aber auch Einsprüche und Beschwerden, um kursierende Beschwerden über vermeintliche Untätigkeit objektivieren zu können. Hier wird deutlich, wie wichtig es ist, die verschiedenen Perspektiven zusammenzubringen. Letztlich geht es darum, dass Vertrauen gegenseitig wachsen kann.

Unter anderem auf Antrag Sachsen-Anhalts hat der Bundesrat im November 2019 die Einbringung eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs beschlossen, mit dem die explizite Berücksichtigung antisemitischer Beweggründe bei der Strafzumessung vorgeschlagen wurde (§ 46 StGB). Diesen Impuls hat der Deutsche Bundestag im Rahmen seines Gesetzespakets „zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ aufgenommen, dem am 18. Juni 2020 der Bundestag, und am 3. Juli 2020 der Bundesrat zugestimmt hat. In dem Gesetzespaket werden zahlreiche Maßnahmen gebündelt, die auf eine effektivere und intensivere Strafverfolgung unter anderem bei antisemitischen Straftaten zielen, wie zum Beispiel die Pflicht sozialer Netzwerke zur Meldung an das Bundeskriminalamt (BKA), die Wertung einer angedrohten Straftat als Störung des öffentlichen Friedens, die Strafbarkeit bei Bedrohung gegenüber Betroffenen oder ihnen Nahestehenden, die Erfassung bei Billigung einer schweren Straftat oder die Erhöhung des Strafrahmens bei Beleidigungen im Netz

Die Wirkung der bundesgesetzlichen Rechtsverschärfungen bleibt abzuwarten. Für Sachsen-Anhalt ist entscheidend, dass das Recht des Bundes wie des Landes zur Anwendung kommt und ob die zuständigen Behörden in angemessenem Maße, auch proaktiv, agieren.

Die Staatsanwaltschaften und die Landespolizei arbeiten als Strafverfolgungsbehörden seit Jahren eng zusammen, um auch bei intensiver auftretenden, modifizierten und neuen Kriminalitätsphänomenen, wie z. B. im Bereich der politisch motivierten Kriminalität oder der Hasskriminalität, eine konsequente Strafverfolgung zu gewährleisten. Dazu finden u. a. auf unterschiedlichen Ebenen zwischen den Ressorts und operativen Ebenen allgemeine oder anlassbezogene Konsultationen statt, um Probleme frühzeitig zu identifizieren, gemeinsame Strategien der effektiven Strafverfolgung zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung weist diesbezüglich auf den Gemeinsamen Runderlass mit dem Innenministerium zu den „Richtlinien über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter“ hin, der zuletzt im Jahr 2011 überarbeitet, entfristet und als „konsolidierte Fassung“ auszugsweise (ohne den polizeilichen Teil, Ziffer 4 der Richtlinie) bekannt gemacht wurde (JMBl. LSA 2011, S. 163). Er werde konsequent umgesetzt und stets auf eine Anpassung an geänderte Rechtsgrundlagen oder veränderte Erscheinungsformen der politisch motivierten bzw. Staatsschutzkriminalität überprüft.

Es gibt allerdings auch Kritik an der Aktualität des Erlasses und an seiner Umsetzung. Sie kommt aus der Zivilgesellschaft und auch aus dem politischen Raum. Sie betrifft die Schnelligkeit und Priorisierung bei den Staatsanwaltschaften, die vermeintlich zu schnellen Einstellungen von Verfahren und die Zusammenarbeit der Behörden. Vorgeschlagen werden zum Beispiel kontinuierliche „Fallkonferenzen“ der verschiedenen Beteiligten, um ein abgestimmtes Verfahren zu erreichen.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung und das Ministerium für Inneres und Sport sind derzeit dabei den Runderlass zu überprüfen. Hierbei sollte die vorher genannte Kritik berücksichtigt und der Dialog mit der Zivilgesellschaft gesucht werden.

Um extremistischen Straftaten besser begegnen zu können, ist im Juli 2018 bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg eine „Zentrale Staatsschutzkontakt- und -koordinierungsstelle“ errichtet worden. Zwei Dezernenten sind je zur Hälfte mit der Bearbeitung dieser Aufgaben befasst. Sie stehen in engem Kontakt mit dem LKA und dem Verfassungsschutz. Die Einrichtung dieser Stelle ist ein hilfreicher Ansatz. Hier wird inhaltliche und persönliche Kompetenz gebündelt ähnlich wie bei Spezialstaatsanwaltschaften, wie es sie in größeren Ländern (Nordrhein-Westfalen) oder Ländern mit höherer Vorfalldichte (Berlin) bereits gibt. Die Generalstaatsanwaltschaft steht ausdrücklich für den Dialog mit der Jüdischen Gemeinschaft zur Verfügung. Sie bemüht sich um Sensibilisierung und Fortbildung sowie um die Schärfung von Argumenten, um gegen antisemitische Vorfälle vorgehen zu können. So hat sie z. B. ein

Gutachten in Auftrag gegeben, das den Einsatz bestimmter Symbole, Sprachmuster, Orte und Daten für die Sicherheitsorgane stärker auf die ihnen immanenten Subtexte hin erkennbar machen soll. Behördengutachten, die der Verfassungsschutz erstellt, sind ein ähnlicher Ansatz.

Solche Ansätze sind von hoher Relevanz, denn innerhalb, aber auch außerhalb der jüdischen Gemeinschaft herrscht viel Unverständnis darüber, warum nach Wahrnehmung der Betroffenen nahezu unverstellt geäußelter oder gezeigter Antisemitismus offenbar nicht unterbunden werden kann. In Krisenzeiten häufen sich Verschwörungsmmythen mit antisemitischen Charakter und dies geschieht auch aktuell während der Corona-Pandemie. Ausgerechnet Vorfälle in Halle sorgen regelmäßig für breite Aufmerksamkeit. Versammlungen, bei denen antisemitische Symbole gezeigt und Slogans verbreitet werden, fanden dort bereits statt und sind dokumentiert, auch wenn eine strafrechtliche Relevanz im Ergebnis nicht festgestellt wurde.

Dieses Phänomen ist bundesweit feststellbar. Sachsen-Anhalt verfügt über eines der liberalsten Versammlungsgesetze in Deutschland. Dies ist im Interesse der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zwar begrüßenswert, bringt die zuständigen Behörden aber auch beim Einschreiten gegen rechtsextremistische und antisemitische Umtriebe oft an ihre Grenzen. Bereits mehrfach hielten versammlungsbehördliche Beschränkungsverfügungen gerichtlichen Überprüfungen nicht stand und wurden aufgehoben. Das Ministerium für Inneres und Sport hat daher dem Kabinett orientiert an der Rechtslage der meisten anderen Länder Vorschläge für eine Änderung des Landesversammlungsgesetzes unterbreitet, um unter Beachtung des hohen Guts der Meinungs- und Versammlungsfreiheit versammlungsbehördlich künftig besser auf die Herausforderungen reagieren zu können.

Es braucht auch künftig ein breites Zusammenwirken, um die Stellschrauben zu nutzen, die jeder Behörde in Land und Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und unter Wahrung von Recht und Gesetz zur Verfügung stehen.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Fortentwicklung des Gemeinsamen Runderlasses zur „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftaten“
- Stärkung der Handlungsmöglichkeiten von Polizei und Justiz
- Sensibilisierung und Blickfeldschärfung durch Nutzung der Möglichkeiten der „Zentralen Staatsschutzkontakt- und -koordinierungsstelle“ der Generalstaatsanwaltschaft und des Verfassungsschutzes

- Überprüfung des Rechts und der Rechtsanwendung bei Versammlungen

B.5 – Gegen Hass und Radikalisierung im Netz

Expertinnen und Experten sind sich einig, dass das Internet und die sogenannten sozialen Medien zentrale Transporteure für Hasskriminalität und damit auch für Antisemitismus sind. Hier bedarf es umfassender Aufklärung und Prävention, Schutz vor Hassattacken sowie Präzisierung und Durchsetzung des Rechts. Die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes „zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ sind bereits erwähnt und bedürfen der konsequenten Umsetzung auch in Sachsen-Anhalt. Die Bundesregierung hat dazu bereits eine umfangreiche Bund-Länder-Abstimmung eingeleitet.

Die Länder verfolgen mit dem sich derzeit im Ratifikationsverfahren befindlichem Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland einem ersten Ansatz zur Ausweitung der Medienregulierung auf Intermediäre (z. B. Suchmaschinen) und Medien-Plattformen. Sie arbeiten derzeit außerdem an der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Das Vorhaben soll mittelbar auch dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor antisemitischen Inhalten zu schützen.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur setzt sich gemeinsam mit dem Innen- und Justizministerium in Anknüpfung an die Initiative „Verfolgen statt nur löschen“ dafür ein, die Vernetzung mit den Medienschaffenden im Funk und Presse zu verbessern, um strafbares hassförderndes Verhalten, wie antisemitische Inhalte, im Internet konsequent zu verfolgen. Dies dient dazu, den Umgang mit strafbaren Äußerungen im Internet und die Rechtsdurchsetzung zu analysieren und zu verbessern, und könnte ggf. für Sachsen-Anhalt genutzt werden. Auch das Projekt „hass-melden.de“ aus Hessen ist ein guter, besonders nutzerfreundlicher Ansatz, der aufgegriffen werden könnte. Es wäre denkbar, sich daran zu beteiligen und so die bereits andernorts geleistete Vorarbeit zu nutzen.

Im Hinblick auf die Bekämpfung von „Hasskriminalität“ hat das LKA die polizeiliche Strafverfolgung und Prävention mittels einer sogenannten „Internetstreife“ verstärkt und im Nachgang zum Terroranschlag hat der Landtag diesbezüglich deren weitere Verstärkung angemahnt. Die „Internetstreife“ ist nicht speziell auf Antisemitismus ausgerichtet, bezieht ihn aber mit ein. Sie arbeitet anlassabhängig. Politisch motivierte Hasspostings können Straftatbestände erfüllen. Mit Hilfe der „Internetstreife“ können strafrechtlich relevante Inhalte

schneller ermittelt und zeitnah gelöscht werden. Hierdurch soll deutlich werden, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, der Schutz vor Strafverfolgung bietet. Bei Feststellungen von gefahrenabwehrrechtlich oder strafrechtlich relevanten Inhalten erfolgt seitens des LKA u. a. eine gerichtsverwertbare Beweissicherung, die Beantragung der erforderlichen Maßnahmen zur Entfernung rechtswidriger Inhalte aus dem Internet und die Veranlassung der weiteren polizeilichen Ermittlungen.

Volksverhetzung, Holocaustleugnung oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen auf Webseiten (auch von Anbietern mit Sitz im Ausland) sind für die „Kommission für Jugendmedienschutz“ (KJM) ein wichtiges Thema. Als Organ der Landesmediengestalten sorgt die KJM für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verankert sind. Die zuständigen Landesmedienanstalten – so auch die Medienanstalt Sachsen-Anhalt – geben Fälle, die aufgrund solcher Verstöße in den Bereich der Strafbarkeit fallen, immer zunächst an die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung ab. Die KJM entscheidet dann abhängig vom Ausgang des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft darüber, ob oder wie die Verstöße auch noch medienrechtlich geahndet werden.

Bei Anbietern mit Sitz im Ausland wählt die KJM über das Aufsichtsverfahren hinaus den Weg der Indizierung: Sie kann bei der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) Anträge auf Indizierung z. B. volksverhetzender Angebote stellen. Wird ein Angebot indiziert, wird es in die Liste der jugendgefährdenden Medien der BPjM aufgenommen. Dies hat zur Folge, dass es von Filterprogrammen mit BPjM-Modul als „indiziert“ erkannt und deshalb nicht als Treffer angezeigt wird. Das BPjM-Modul wird von den bekanntesten Suchmaschinen in Deutschland eingesetzt.

Die KJM hat das Thema auch über die Prüfverfahren hinaus im Blick. Im Februar 2020 wurde unter dem Titel „Antisemitismus online 2.0“ die Schwerpunktrecherche von jugendschutz.net für die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) veröffentlicht. Im Rahmen der Recherche waren rund 5.000 Profile, Beiträge und Videos sowie 100.000 Kommentare von jugendschutz.net gesichtet und zahlreiche antisemitische Inhalte und Aussagen festgestellt worden. Vier Angebote wurden von jugendschutz.net an die Kommission für Jugendmedienschutz zur Einleitung eines Prüfverfahrens übermittelt. In 18 Fällen hat die KJM ein Indizierungsverfahren bei der BPjM angeregt.

Es gibt in Sachsen-Anhalt proaktive Initiativen aus dem Bereich der Bürgermedien und Gamerszene, die mehr öffentliche Anerkennung verdienen. Produktionen von Bürgermedien

begleiten zum Beispiel historische oder gegenwärtige Facetten des jüdischen Lebens. Ein Beispiel ist die Begleitung des Offenen Kanals Magdeburg beim Wolmirstedter Projekt „Der gestrandete Zug“. Sachsen-Anhalt verfügt über eine aktive Gamerszene und erfolgreiche Spieleentwickler, weswegen der Beirat zum Demokratie-Landesprogramm empfiehlt, diese als Akteure bei der Stärkung von Medienkompetenz und in der Radikalisierungsprävention aktiv einzubeziehen. Hier bieten sich eine Kooperation zwischen Spieleplattformen, Spieleentwickelnden, Gamerinnen und Gamern, beispielsweise über das e-Sport Hub Sachsen-Anhalt oder e-Sport-Vereinen im Land an.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von Fjp-Media, dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt, bietet Projekte und Bildungsangebote, Informationen und Beratung sowie Netzwerkarbeit und Fortbildungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes an. Sie beobachtet gefährdungspotentiale und berät Fachkräfte der Jugendarbeit oder Lehrkräfte, Familien und auch Kinder und Jugendliche selbst. Im Rahmen der Fortbildung kooperiert die Servicestelle mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und gestaltet Fachvorträge für Kinder und Jugendliche in Kindergärten, Schulen und außerschulischen Bildungsorten. Darüber hinaus wirkt sie in Prüf-, Kontroll- und Aufsichtsgremien des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes mit. Fjp-Media unterhält eine Beratungsstelle für von Hass im Netz Betroffene, die im Rahmen des Demokratie-Landesprogramms gefördert wird. Sie umfasst eine rechtliche Beratung betreffend Löschung von Inhalten, Schutz und Schadensersatz. Speziell zum Thema „Radikalisierung im Netz“ bietet das Projekt Aufklärung über die Funktionsweise und Hinweise auf entsprechende Internetseiten, damit Nutzerinnen und Nutzer im Netz die Agitation erkennen und sich davon distanzieren können.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Nutzung der Erfahrungen von bereits bewährten Projekten anderer Länder
- Verstetigung der „Internetstreife“ des
- Begleitung und Anerkennung von Initiativen, die aus dem Bereich der Bürgermedien und Gamerszene kommen

B.6 – Hilfe und Empowerment für die Betroffenen

Die „Problembeschreibung“ zeigt, dass zivilgesellschaftliche Akteure, vornehmlich die im Land tätigen Opferberatungsstellen, innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zwar bekannt sind, aber kaum in Anspruch genommen werden. Die Beratung und Begleitung der von dem Anschlag in Halle direkt Betroffenen hat gezeigt, dass neben der Mobilien Opferberatung in

Halle auch während des derzeit laufenden Gerichtsprozesses die „Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung“ (OFEK e. V.)“ kontaktiert wird, die in enger Abstimmung mit dem jüdischen Wohlfahrtsverband ZWST und dem dortigen „Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment“ zielgruppenspezifisch tätig ist.

Es ist wichtig, ein solches Angebot direkt und dauerhaft in Sachsen-Anhalt zu verorten. OFEK hat daher im Rahmen des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ den Antrag für ein Projekt „OFEK Sachsen-Anhalt – Community-basierte Interventionen“ gestellt. Die Erarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit der Mobilen Opferberatung Halle und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden. Damit können die bisher geleisteten Unterstützungsangebote fortgesetzt und ggf. verstärkt werden. Bedeutsam ist dabei auch das Thema Empowerment. Außerdem bietet OFEK eine fachbezogene Beratung für Schulen und andere Institutionen, die mit antisemitischen Vorfällen konkret konfrontiert sind.

Erstmals in Sachsen-Anhalt wird damit ein jüdischer Träger in die landesweite Opferberatung eingebunden. Außerdem gelingt auf diese Weise eine gute Vernetzung zwischen dem oben vorgestellten Meldesystem und der daran anschließenden Beratung und psychosozialen Begleitung. Der Bundesverband RIAS steht bereits in engem Austausch mit dem OFEK-Netzwerk und dem Netzwerk der Opferberatungsstellen. RIAS-Sachsen-Anhalt und OFEK-Sachsen-Anhalt sollen ebenfalls eng vernetzt arbeiten.

Die Möglichkeit zur Realisierung des OFEK-Projekts wird durch eine Erhöhung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ möglich. Sie ist allerdings bis Ende 2021 befristet. Die gezielte Unterstützung der jüdischen Gemeinschaft darf nicht zu Lasten der allgemeinen Opferberatungsarbeit gehen. Deshalb ist es notwendig, die entsprechende Förderung über das Jahr 2021 hinaus finanziell abzusichern.

Die Etablierung eines zielgruppenspezifischen Angebots ist ganz wichtig. Sie muss sich in das im Land bereits existierende System der Opferberatungsstellen harmonisch einfügen. Bund und Land fördern dieses System mit seinen zwei Säulen Opferberatung und Mobile Beratung für Kommunen, Vereine und Initiativen, die sich von Radikalismus und dabei auch von antisemitischer Agitation bedroht sehen. Wie erwähnt spielt Antisemitismus bei etwa 25 % der anfallenden Beratungsfälle eine Rolle. Insoweit ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, mit RIAS und OFEK notwendig, um angemessen reagieren und helfen zu können. Gute Kontakte bestehen bereits. Dies gilt ebenso für die Partnerschaften für Demokratie, viele örtliche Vereinen und die jüdischen Kulturstätten und Gedenkstätten im Land.

Das Angebot der Opferberatungsstellen deckt ein breites Spektrum von Informations-, Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsleistungen ab, welche sich an den Bedarfen und Ressourcen der Klientinnen und Klienten orientiert. Dies kann u. a. umfassen: psychosoziale Beratung und Kriseninterventionen, Information zum Ablauf von Straf- und Zivilverfahren, Begleitung zu Vernehmungen bei der Polizei oder Gericht, Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigung oder bei der Suche nach spezialisierten Anwältinnen und Anwälte bzw. Therapeutinnen und Therapeuten. Bei den Beratungsfällen der Mobilien Opferberatung im Zusammenhang mit Antisemitismus handelte es sich in den meisten Fällen um körperliche Angriffe, wo den Tätern der jüdische Hintergrund der Betroffenen entweder bekannt oder durch Tragen eines religiösen Symbols ersichtlich war. In den regionalen Beratungsteams sind Hintergründe der Beratung häufig Graffitis, Mobbing oder konkrete Vorfälle in Schulen oder im öffentlichen Raum.

Das Projekt „Salam-Sachsen-Anhalt!“ in Trägerschaft des Multikulturellen Zentrums Dessau zur Islamismusprävention im Land ist ein weiterer wichtiger Baustein. Er bietet Fortbildungen und beratende Unterstützung unter anderem für die Träger in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen an. Er stellt den Kontakt zu den muslimischen Gemeinden im Land her, berät in Einzelfragen und verantwortet eine Ausstiegsberatung für islamistisch radikalisierte Menschen

Im Juli 2020 hat die Landesregierung die erste Landesopferbeauftragte Sachsen-Anhalts ernannt. Die ehrenamtliche Beauftragte ist für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen Ansprechpartnerin. Sie vernetzt die Akteure im Hilffssystem, unterstützt die Opfer und deren Angehörige und wird bei Vorgängen auf Regierungsebene beteiligt. Sie ist im Ministerium für Justiz und Gleichstellung angesiedelt und arbeitet eng mit dem „Opferbeauftragten der Bundesregierung“ zusammen. Als Geschäftsstelle dient ihr die im Januar 2020 eingerichtete zentrale Anlaufstelle des Landes für Opfer und Angehörige (ZALOB). Sie koordiniert Hilfe und leitet an das Hilffssystem aus haupt- und ehrenamtlichen Helfern gemeinnütziger Organisationen weiter.

Landesweit arbeiten die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner der Opferhilfe mit dem Sozialen Dienst der Justiz eng zusammen. Neben den nichtstaatlichen Opferhilfeeinrichtungen steht mit ihm seit langem eine flächendeckende professionelle Beratung zur Verfügung, die Opfer von Straftaten begleitet und unterstützt. Derzeit sind zwölf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Opferbetreuung, Zeugenbetreuung und psychosoziale Prozessbegleitung in den sechs Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz tätig. Bundesweit ist diese

Struktur einmalig. Der Soziale Dienst der Justiz, der unter einem Dach sämtliche Felder justizieller Sozialarbeit vereint, ermöglicht die durchgehende Betreuung von Tätern und Opfern. Die besondere Unterstützung für die jüdische Gemeinschaft und für Betroffene antisemitischer Vorfälle sollte sich auch in diese Strukturen einfügen, um Synergien zu nutzen.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Aufbau von OFEK-Sachsen-Anhalt und seine langfristige Verankerung
- Zusammenwirken der bestehenden Strukturen des Landes bei der Beratung und Begleitung von Opfern

B.7 – Blickfeldschärfung in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung

Der eingangs erwähnte Landtagsbeschluss vom 23. Oktober 2019 spricht die Notwendigkeit an, mit Blick auf die Aufklärung und Sensibilisierung *„über Antisemitismus, Rassismus und die Wirkung der Verbreitung von Hassideologien“* mehr zu tun. Er spricht dabei gezielt die verschiedenen Bereiche in öffentlicher Verantwortung, landesseitig wie kommunal, an: *„Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, im Bereich der Jugendhilfe aber auch bei Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden“*. Auch der Landesverband der jüdischen Gemeinden betont die notwendige Blickfeldschärfung im gesamten öffentlichen Bereich: *„Mitarbeiter*innen öffentlicher, sozialer und medizinischer Einrichtungen, Sicherheits- und Sozialbehörden und Bildungseinrichtungen“*. Sie alle seien für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren und entsprechend zu schulen. Dem schließt sich der Demokratie-Beirat an mit Hinweis auf *„Regelstrukturen [...] insbesondere der Jugendhilfe, der Sozialarbeit, des Schulwesens und des beruflichen Ausbildungswesens“*.

Die Menschenrechtsinstitution der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (ODIHR - Office for Democratic Institutions and Human Rights) hat einen Leitfaden herausgegeben, der antisemitische Hassverbrechen erklärt und dahingehend Informationen zum Schutz jüdischer Gemeinden bietet. Er kann in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung gut verwendet werden wie auch die weiter oben vorgestellte IHRA-Definition.

Die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FH Pol) hat im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie des Studiums bereits verschiedene Aktivitäten eingeleitet. So hat die FH Pol einen eigenen Antisemitismusbeauftragten. Zudem wurde besagter ODIHR-Leitfadens in den neu konzipierten zentralen Fortbildungslehrgang „Strategien zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität“, der erstmals im Dezember 2019 stattfand, bereits einbezogen.

Die Fachgruppen der FH Pol behandeln das Thema insgesamt im Zuge der ihnen obliegenden Lehrverpflichtungen, was insbesondere auch eine interdisziplinäre wie differenzierte Auseinandersetzung mit dem Phänomen und Deliktfeld der Hasskriminalität einschließt. Seit dem Wintersemester 2018/2019 wird mit jeder Ausbildungsklasse des Abschlusskurses ein Projekttag an der Moses Mendelssohn Akademie (MMA) in Halberstadt durchgeführt, um die Auszubildenden mit jüdischer Kultur vertraut zu machen und antisemitische Straftaten zu erkennen. Im Rahmen der Fortbildung wird das Thema Antisemitismus von mehreren Lehrgängen behandelt. Überdies legt die FH Pol den Fokus auf Veranstaltungen der politischen Bildung, etwa durch Präsentation von Ausstellungen. Es ist wichtig, auch Aspekte des aktuellen jüdischen Lebens hinreichend zu vermitteln.

Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung bietet zum Thema „Judentum, Israel und Antisemitismus“ landesweit eigene Fortbildungen an, neben denen der Deutschen Richterakademie. Im Jahr 2020 werden hierzu acht Inhouse-Veranstaltungen für Bedienstete der Justiz durchgeführt. Insgesamt soll dieses Format – zukünftig verstärkt unter Beteiligung jüdischer wie israelischer Kooperationspartner, Vertretern der israelischen Botschaft und israelischen Hochschulen – kontinuierlich fortgesetzt und ausgebaut werden.

Im Rahmen des für 2021 geplanten deutsch-jüdischen Festjahres „1700 Jüdisches Leben in Deutschland“ plant das Ministerium das Projekt „Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt: Gestalter internationaler Politik und deutscher Rechtskultur“. Vorgesehen ist ein bundesweiter Kongress in Magdeburg im April 2021 mit hochrangigen Gästen. Fünf israelischen Jura-, Politik- oder Geschichtsstudenten/innen soll auf Stipendienbasis die Teilnahme ermöglicht werden.

Für den Bereich der Lehrerfortbildung werden durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) kontinuierlich Fortbildungen angeboten, in denen die Erziehung zu Gewaltfreiheit, Demokratie, Frieden und Toleranz als fächerübergreifendes, fächerverbindendes und für alle Schulen des Landes Sachsen-Anhalt verbindliches Thema aufgegriffen und unter dem Aspekt der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts und möglicher außerunterrichtlicher Projekte diskutiert werden. Das LISA stärkt mit seinen Fortbildungsangeboten sowohl die individuelle als auch die systembezogene Professionalisierung von Lehrkräften für alle schulischen, insbesondere unterrichtlichen Prozesse, in denen Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße dazu befähigt werden sollen, ein eigenes politisches Verständnis zu entwickeln, an politischen Debatten teilzunehmen und demokratische Mitgestaltungsmöglichkeiten zu nutzen.

Das LISA wird im Sinne der vom Bildungsministerium erbetenen Verstärkung ein noch gezielteres Fortbildungskonzept für Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen entwickeln. Intendiert sind jährliche regionale Thementage zum Umgang mit verfassungsfeindlichen Tendenzen in Schulen jeweils in Magdeburg und Halle (Saale). Das Fortbildungsangebot wurde erstmals im Fortbildungskatalog für das Schuljahr 2020/2021 aufgeführt. Die Zusammenarbeit mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem im Bereich der Lehrendenfortbildung ist fortzuführen und zu verstetigen. Grundlage dafür ist die im September 2017 zwischen dem Ministerium für Bildung und der internationalen Holocaust-Gedenkstätte geschlossene Absichtserklärung. In diesem Rahmen fand bereits im Februar 2019 eine Fortbildung statt. Ein neues Fortbildungskonzept wurde im Juli 2020 dem Landtag durch das Ministerium für Bildung zugeleitet. Es ist wichtig, in alle entsprechenden Planungen auch neuere Forschungen und Hinweise aus der Konsultation von Kultusministerkonferenz (KMK) und Zentralrat der Juden in Deutschland, die unten näher vorgestellt werden, einfließen zu lassen.

Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung des Strategischen qualitativen Personalmanagements der Landesregierung beabsichtigt die Staatskanzlei, künftig in modularen Schulungen für die allgemeine Landesverwaltung u. a. auch die Themenkomplexe „Kunst und Geschichte“ sowie „Kirche und Religion“ einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist auch an eine Bezugnahme zum jüdischen Leben in Sachsen-Anhalt gedacht. So ist es vorstellbar, mittel- bzw. langfristig einen entsprechenden Baustein zu entwickeln und in eine geeignete modulare Schulung zu integrieren.

Zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der Landesverwaltung im Umgang mit Menschen jüdischen Glaubens wird Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt ab dem kommenden Jahr ein zunächst eintägiges Seminar anbieten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars sollen sowohl Kenntnisse über die wesentlichen Inhalte der jüdischen Religion und Kultur erfahren als auch über unterschiedliche Erscheinungsformen des gegenwärtigen Antisemitismus informiert werden.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Nutzung des ODIHR-Leitfadens und der IHRA-Definition in der gesamten öffentlichen Verwaltung im Land und in den Kommunen
- Einbeziehung moderner Standards in alle Fortbildungsplanungen des LISA und in die schulische Praxis

B. 8 - Sensibilisierung der Zivilgesellschaft

Blickfeldschärfung und Sensibilisierung betreffen nicht nur die verschiedenen Bereiche öffentlicher Verantwortung, sondern unsere gesamte Gesellschaft.

Der Extremismusprävention vor allem im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung dienen die Maßnahmen, die aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und dem damit verbundenen „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ gefördert werden. Dazu gehören „Partnerschaften für Demokratie“ in Zusammenarbeit mit 21 kommunalen Trägern. Speziell dem Schwerpunkt Antisemitismus in Sachsen-Anhalt widmet sich das Projekt „Couragiert vor Ort – gemeinsam Antisemitismus entgegentreten“ des „Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt“. Hier geht es um die Ausbildung und Qualifizierung von Teamerinnen und Teamern zur Durchführung von Fortbildungen, um niedrigschwellige Peer-to-Peer-Fortbildungsangebote etwa an Schulen oder in Jugendclubs, um die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten und Argumentationstrainings für pädagogische Fachkräfte und um deren landesweite Vernetzung.

Darüber hinaus wird direkt aus dem „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ das Projekt „Demokratie vermitteln und gestalten – regional, lebendig, engagiert“ des jüdischen Kulturvereins BeReshith gefördert. Es richtet sich vornehmlich an jüdische Zugewanderte, aber auch an Menschen mit anderweitigem Migrationshintergrund. Es zielt insbesondere auf die Stärkung einer kritischen, reflektierenden Sichtweise auf Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus sowie auf die Vermittlung von demokratischen Werten und gesellschaftlichen Handlungskompetenzen bei Hass im Netz. BeReshith e. V. ist auch Mitgliedsverband im Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V.

Das Projekt „Mittendrin – Lebensgeschichten unserer Stadt“ des Hallenser Vereins „Zeit-Geschichte(n)“ will an lokalen Beispielen verdeutlichen, dass Jüdinnen und Juden stets zu unserer Gesellschaft gehört haben und gehören.

Das Projekt „Denken ohne Geländer“, getragen von der „Altmärkischen Bürgerstiftung“ in Stendal, bündelt jährlich im Herbst eine Reihe von Veranstaltungen der verschiedenen regionalen Bildungsträger und wirbt für eine Gesellschaft ohne Fremdenfeindlichkeit.

Ergänzend zielt das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat) vor allem auf die Schulung ehrenamtlicher „Demokratiebegleiter“ in strukturschwachen Gebieten, etwa in Sportverbänden, Feuerwehren, Sozialverbänden und der ländlichen Erwachsenenbildung. Die Landeszentrale für politische Bildung

koordiniert das Bundesprogramm für Sachsen-Anhalt und kofinanziert es. Die jährliche Summe wird ab 2021 erhöht.

Besonders hervorzuheben ist hier das Projekt „Menschlichkeit und Toleranz“ des Landessportbundes (LSB). Ziel ist es, den gesellschaftlichen Herausforderungen, wie Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung wirksam mit den demokratischen Strukturen des Sports zu begegnen. Für den Sportbereich berät der LSB im Rahmen des Projekts „Integration durch Sport“ sog. „Stützpunktvereine“, die gezielt integrierende Maßnahmen ergreifen.

Es ist hilfreich, dass über das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ und die komplementären Bundesprogramme gezielt Projekte und Träger unterstützt werden. Zum Schwerpunkt Antisemitismus könnten es durchaus mehr werden und die wenigen, die es bisherig gibt, gilt es längerfristig zu sichern. Denn in der konkreten Vermittlungsarbeit wird immer wieder deutlich, wie notwendig es ist, in der gesamten Gesellschaft ein Bewusstsein für die Herausforderungen des Antisemitismus und seine Erscheinungsformen zu vermitteln. Viel zu selten wird noch erkannt, wo diese Ideologie als Grundelement der Welterklärung dient. Wenig präsent ist das Wissen über Antisemitismus als ein Kernelement vor allem des Rechtsextremismus und rechtsterroristischer Diskurse. Auch wird oftmals nicht wahrgenommen, dass antisemitische Einstellungen und Ideologieelemente – häufig auch in Zusammenhang mit Verschwörungsmäthen – in allen politischen Lagern und allen gesellschaftlichen Milieus zu finden sind.

Grundlegend geht es um die Stärkung interkultureller Kompetenzen. Aus der „Problembeschreibung“ wie aus dem Papier des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden ist deutlich die Sorge zu entnehmen, dass antisemitische Ressentiments besonders unter den verschiedenen Gruppen von Zuwanderern manifest vorhanden sind. Diese Sorge gilt es ernst zu nehmen. Zugleich kommt es auch an dieser Stelle auf das „ganze Bild“ an. Jüdinnen und Juden, aber eben auch Muslime und Zugewanderte ganz allgemein fühlen sich besonders seit dem Anschlag in Halle (Saale) stark verunsichert und vermehrt bedroht und abgelehnt. Die Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale) hat unmittelbar nach dem Anschlag genau darauf hingewiesen. Es gilt grundsätzlich, gesellschaftliche Minderheiten und potentiell von Diskriminierung Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und nachhaltige Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Zur interkulturellen tritt die interreligiöse Kompetenz. Seit einigen Jahren gibt es in Sachsen-Anhalt auf Landesebene eine Sektion der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, die den Dialog zwischen Judentum und Christentum pflegt. Dies betrifft theologische Fragen, aber auch praktische wie etwa den Umgang mit den in Sachsen-Anhalt in etlichen Kirchen vorfindbaren antijudaistischen Schmähplastiken. Zum interreligiösen Dialog gehört auch das Gespräch mit weiteren Religionen, insbesondere mit den islamischen Gemeinden.

Auch die Wirtschaft ist Teil der Zivilgesellschaft. Wirtschaftliche Entwicklung und Weltoffenheit stehen in einem engen Zusammenhang. Wirtschaftliche Prosperität entsteht dort, wo staatliche Rahmenbedingungen eine diskriminierungsfreie Teilhabe und einen gleichberechtigten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bieten.

Der umfassenden Aufgabe, alle zivilgesellschaftlichen Kräfte auf breiter Ebene zu stärken und zu ermutigen, dient das „Netzwerk für Demokratie und Toleranz“. Es umfasst etwa 300 Partner aus allen gesellschaftlichen Bereichen, die sich für ein vielfältiges, demokratisches Sachsen-Anhalt einsetzen und Extremismus, Rassismus und Antisemitismus entgegenzutreten wollen. Das Netzwerk wurde auf Initiative des Landtages am 23. Mai 2005, also am Verfassungstag, gegründet. Schirmherren sind der Ministerpräsident und die Präsidentin des Landtages. Die Geschäftsstelle in der Landeszentrale für politische Bildung fungiert als Schnittstelle zwischen den Akteuren. Sie unterstützt Initiativen, die sich kritisch mit Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt auseinandersetzen und sich für Demokratie Toleranz und Weltoffenheit engagieren.

Im Bereich zivilgesellschaftlicher Stärkung und Vernetzung ist mit vergleichsweise geringer öffentlicher Unterstützung noch mehr möglich. Ein Beispiel sind die „Stolperstein“-Initiativen, die es auch in Sachsen-Anhalt an vielen Orten gibt. Sie sind beeindruckender Ausweis für bürgerschaftliches Engagement. Es handelt sich häufig um kleine Gruppen engagierter Menschen, die mit ihren Initiativen vor Ort große Aufmerksamkeit erzielen. Was ihnen oft fehlt, sind Anleitung und Vernetzung. Aus dieser Beobachtung ist bei der Landeszentrale die Idee entstanden, Netzwerktreffen zu organisieren und eine „Stolpersteine-App“ für Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Für die Festigung eines landesweiten Netzwerks verantwortungsbewusster und engagierter Menschen „gegen Antisemitismus“ wäre dies eine hilfreiche Ergänzung.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Hinreichende Ausstattung des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ unter Nutzung der komplementären Programme des Bundes.

- Sicherung und wenn möglich Erweiterung von Projekten, die speziell auf das Thema Antisemitismus ausgerichtet sind.
- Stärkung des „Netzwerks für Demokratie und Toleranz“
- Aufbau eines „Stolpersteine“-Netzwerks und Entwicklung einer „Stolperstein-App“ für Sachsen-Anhalt

B.9 – Schulische Bildung und Begegnung

Die „Problembeschreibung“ zeigt, dass aus Sicht der Betroffenen Bildung und persönliche Begegnung entscheidend dafür sind, dass antisemitischen Tendenzen nachhaltig entgegen gewirkt werden kann. Diese Einschätzung wird auch außerhalb der jüdischen Gemeinden durchgängig geteilt. Insbesondere für junge Menschen sollte die Möglichkeit geschaffen werden, mindestens einmal während ihrer Schulzeit eine persönliche Begegnung mit jüdischer Kultur, mit der Erinnerung an die Shoa, vorzugsweise aber mit heutigem jüdischem Leben zu haben.

Zur Unterstützung dieses Anliegens haben sich der Ministerpräsident und der Minister für Bildung im März 2020 mit einem gemeinsamen Brief an die Leiterinnen und Leiter aller Schulen in Sachsen-Anhalt gewandt. Der Brief ermutigt dazu, die historisch-politische Bildung gerade mit Blick auf das jüdische Leben in Vergangenheit und Gegenwart zu stärken und dabei noch gezielter auf außerschulische Partner im eigenen Land zuzugehen. Das sind die verschiedenen jüdischen Gemeinden, die Moses-Mendelssohn-Akademie in Halberstadt, das Museum Synagoge Gröbzig und weitere Einrichtungen des jüdischen Erbes.

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet Möglichkeiten zur Unterstützung. Diese sind aber begrenzt. Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden ist sehr interessiert an dem Thema. Bereits jetzt erhalten die Gemeinden viele Anfragen für Schulbesuche, weil engagierte Lehrerinnen und Lehrer die Initiative ergreifen. Den Gemeinden fehlen aber die notwendigen Voraussetzungen, um diesen Anfragen wirklich entsprechen zu können. Es bedarf logistischer und finanzieller Unterstützung für geeignetes und geschultes Personal, das für die Planung, für Führungen und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.

Der Begriff „außerschulische Lernorte“ ist nicht geschützt oder mit einer besonderen Unterstützung versehen. Es ist aber möglich, solche Lernorte besonders zu qualifizieren, indem

durch die Schulbehörde geeignete Lehrkräfte zur Unterstützung (auch befristet oder teilweise) bereitgestellt werden. Die Koordination könnte z. B. das Landesschulamt oder das LISA übernehmen. Die Landeszentrale hat ebenfalls gemeinsam mit dem jüdischen Landesverband erste Überlegungen in dieser Richtung angestellt. Sie könnte bei Schaffung der entsprechenden personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Besuch von Orten jüdischen Lebens ein Konzept analog zu den Gedenkstättenbesuchen entwickeln und umsetzen, das neben der Förderung von Exkursionen auch Multiplikatoren-Fortbildungen sowie die Durchführung von Projekttagen an Schulen beinhaltet. Erst dadurch werden die Gemeinden wirklich in die Lage versetzt, wie allgemein gewünscht als Lernorte und für Begegnungen in höheren Maße zur Verfügung zu stehen.

Für die Realisierung dieses ganz wichtigen Anliegens gibt es verschiedene Möglichkeiten. Im Ergebnis geht es um eine zusätzliche finanzielle und vor allem personelle Ausstattung im Umfang von etwa einer halben Stelle, die unterstützend bei der jüdischen Gemeinschaft ankommt.

Eine ergänzende Möglichkeit sind Besuche in Schulen. Die Initiative des Zentralrats „Meet a Jew“, unterstützt durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, bietet zeitgemäße Angebote. Sie sollten in Sachsen-Anhalt mehr genutzt werden. Der Verein „321 – 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ bereitet für das „Festjahr“ 2021 neues Lehr- und Lernmaterial vor und benötigt Ansprechpartner in der Schulverwaltung zur Koordination seiner Angebote.

Die inhaltliche Frage, welche Kenntnisse über das Judentum an unseren Schulen vermittelt werden und ob diese modernen Standards entsprechen, wird in letzter Zeit vermehrt gestellt. Berührt sind vor allem die Inhalte der Fächer Geschichte und Politik, Religion und Ethik sowie der Deutschunterricht. Ebenso betrifft dies die Aus- und Fortbildung der Lehrenden, die verwendeten Unterrichtsmaterialien und die curriculare Verankerung. Seitens der jüdischen Gemeinschaft werden zu dieser Thematik eine selbstkritischere Betrachtung der Schulbehörden und eine deutlichere Akzentuierung eingefordert. Der Zentralrat hat zum Beispiel im Mai 2020 eine Auswertung deutscher Schulbücher (und Materialien des kirchlichen Unterrichts) vorgelegt und daraus sehr kritische Anfragen abgeleitet. Hauptsächlich wurde die verzerrende Darstellung von Jüdinnen und Juden kritisiert, die allzu leicht Gefahr läuft, Klischees zu produzieren oder Stereotype zu transportieren. Ebenso kann eine Fokussierung auf Shoa und den Zeitraum 1933-1945 festgestellt werden, jüdisches Leben davor oder danach wird nur marginalisiert behandelt. Vergangene Untersuchungen zum Israelbild in deutschen Schulbüchern kamen zu ähnlichen Ergebnissen.

Solche Fragen können nicht in Sachsen-Anhalt isoliert beantwortet werden. Wichtig ist eine intensive Einbindung der hiesigen Schulbehörden in solche Diskurse. So gibt es seit längerer Zeit ein Gesprächsformat der KMK mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten hat im Dezember 2019 auf Bitten des Zentralrats und mit dessen Beteiligung eine Arbeitsgruppe mit der KMK eingesetzt, um den Umgang mit Antisemitismus an den Schulen zu verbessern. Daraus sollen Empfehlungen hervorgehen.

Mit im Fokus stehen dabei auch Vorfälle, die häufig außerhalb des Unterrichts, etwa auf dem Pausenhof, geschehen, wie zum Beispiel antisemitische Beschimpfungen. Die Beaufsichtigenden reagieren darauf oft hilflos. Einige Länder erwägen eine Meldepflicht für betreffende Vorfälle oder haben sie eingeführt. Diesem Ansatz steht man in Sachsen-Anhalt eher zurückhaltend gegenüber.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Entwicklung eines Konzepts für die jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt als außerschulische Lernorte und dessen finanzielle und personelle Absicherung
- Sicherstellung moderner Qualitätsstandards für alle schulischen wie außerschulischen Angebote

B.10 – Demokratiebildung

Die Beschäftigung mit dem Thema Nationalsozialismus als Teil von Demokratiebildung ist seit langem ein Schwerpunkt schulischer Projektarbeit. Viele Schulen sind Initiatoren für Aktionen, längerfristige Projekte, Recherchen zu Einzelpersonen, Ereignissen oder Themen. Jüdisches Leben und Antisemitismus werden hier häufig zum Thema. Dies betrifft zum Beispiel die Verlegung von (bisher über 1.000) Stolpersteinen Sachsen-Anhalt und dazugehörige Aktionen, Biografiearbeit mit Zeitzeugen direkt (lokal, regional, international) oder auf der Grundlage von Dokumenten aus Archiven. Auch Projektstage mit Partnern, Gedenkstättenarbeit zur NS-Geschichte in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern, Studienfahrten, sowie Fahrten in ehemalige Vernichtungslager, nach Israel und in die palästinensischen Gebiete finden Anklang.

Die Landeszentrale und die Stiftung Gedenkstätten sind dabei bewährte Partner. Bestehende Möglichkeiten mit Hilfe weiterer Partner werden in Sachsen-Anhalt noch zu wenig in

Anspruch genommen. So bietet etwa die Friede-Springer-Stiftung Möglichkeiten zur Förderung von Exkursionen nach Israel an.

Im Jahr 2017 hat das Ministerium für Bildung mit der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem eine gemeinsame Absichtserklärung zu einer vertieften Zusammenarbeit unterzeichnet. Ein Ergebnis soll die Entwicklung eines e-Learning-Projektes zum Antisemitismus in Kooperation mit der dortigen Internationalen Schule für Holocaust-Studien werden. Die Landeszentrale hat in Abstimmung mit dem Bildungsministerium eine Konzeption in Auftrag gegeben mit dem Ziel einer partizipativen Erarbeitung eines integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepts zur Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Kooperationsvereinbarung im Bereich e-Learning mit verschiedenen Zielgruppen in Sachsen-Anhalt (u. a. Lehrkräfte, Polizei etc.).

Im Juli 2020 haben die „Gedenkstätte Museum Treblinka“ und die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Sie basiert auf einer bereits langjährigen Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalpartnerschaft Sachsen-Anhalts mit der Wojewodschaft Masowien. Als Schwerpunkte sind in der Vereinbarung ein verstärkter Jugendaustausch von Schülergruppen aus Sachsen-Anhalt und Polen, die Lehrkräftefortbildung, die Durchführung gemeinsamer Projekte und die Erstellung von Bildungsmaterialien festgelegt.

Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern leistet auch das Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2020 und 2021 eine Zustiftung an die polnische „Stiftung Auschwitz-Birkenau“ zur Absicherung ihrer weiteren Arbeit. Die Angebote der Stiftung sollten noch intensiver im Sinne einer proaktiven Demokratiebildung genutzt werden.

Die große Bedeutung von Demokratiebildung wird bei allen Aktivitäten in und außerhalb von Schulen deutlich. Demokratiebildung benennt vor allem die Aktivitäten zur Förderung von Wissen über Demokratie und das Einüben und Verstetigen demokratischen und menschenrechtsorientierten Lernens und Handelns, wie etwa Umgang mit Rassismus, Gewalt, Fremdenhass und Ausländerfeindlichkeit, Förderung von Demokratie und Toleranz sowie die Stärkung der Kinderrechte der UN-Charta. Die Umsetzung geschieht über Lehrplaninhalte, über Schulnetzwerke (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Europaschulen, UNESCO-Schulen, Lernen durch Engagement etc.) und in außerschulischen Projekten mit externen Partnern.

Seit 18 Jahren trägt die Landeszentrale für politische Bildung die Landeskoordination für das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Der Name ist Programm und steht für ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler, die gegen alle Formen von Diskriminierung und Intoleranz aktiv vorgehen und die demokratische Kultur in Schule und Alltag stärken wollen. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ richtet sich an alle Schulformen. Neben der Landeskoordination gibt es regionale Koordinierungsstellen, die Ansprechpartner für die Schulen vor Ort sind. Derzeit bestehen in dreizehn Landkreisen und kreisfreien Städten solche Anlaufstellen, die sich um die Vernetzung in der Region kümmern. Die finanzielle Ausstattung für dieses Netzwerk wurde durch den laufenden Doppelhaushalt deutlich erhöht.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Arbeit der Landeszentrale ist die Zeitzeugenarbeit. Sie hat z. B. in Zusammenarbeit mit der Auschwitz-Überlebenden Batsheva Dagan ein Medienpaket für die Schuljahrgänge 1-6 zum Thema Holocaust entwickelt. Es enthält das Kinderbuch „Chika, die Hündin aus dem Ghetto“, das Buch „Gesegnet sei die Phantasie, verflucht sei sie“ der Zeitzeugin sowie zwei pädagogische Handreichungen. Geplant ist, im zweiten Halbjahr 2021 eine Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer zu diesem Themenkomplex anzubieten, bei der ein Film gemeinsam mit Frau Dagan präsentiert wird. Bereits seit 2018 bietet die Landeszentrale Schülerinnen und Schülern die Vorführung des Kinodokumentarfilms „Wir sind Juden aus Breslau“ an, ein Werk über überlebende Jugendliche und ihre Schicksale. 14 Zeitzeugen stehen im Mittelpunkt des Films. Im Anschluss können die Schülerinnen und Schüler mit den Filmemachern ins Gespräch kommen. Die Veranstaltungsreihe besuchten bisher in 16 Städten 2.200 Schülerinnen und Schüler.

Die Landeszentrale setzt in ihrer gesamten Arbeit schon lange einen deutlichen Akzent auf jüdisches Leben, auf die Beziehung zu Israel und die Bekämpfung des Antisemitismus. Ihr Team genießt innerhalb der jüdischen Gemeinschaft und bei den im Umfeld engagierten zivilgesellschaftlichen Akteuren großes Vertrauen. Sie unterstützt zahlreiche Initiativen wie im Bereich „Stolpersteine“ und jüdische Kulturtage in verschiedenen Städten Sachsen-Anhalts. Aus diesem Engagement entstehen natürlich auch immer wieder Erwartungen, was zusätzlich getan werden sollte, nicht zuletzt auf die wachsenden Herausforderungen beim Thema Antisemitismus. Aus Sicht des „Ansprechpartners“ wird angesichts dieser Herausforderungen und der in sie gesetzten Erwartungen allerdings eingeschätzt, dass weitere Initiativen auf dem großen Feld der Demokratiebildung für die Landeszentrale ohne eine bessere Ausstattung kaum möglich sind.

Der „Landesausschuss für Erwachsenenbildung“ hat gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung ein Projekt „Politische Erwachsenenbildung im Praxistest: Zukunftsperspektiven im Demokratielabor“ durchgeführt und aus den dabei erzielten Ergebnissen ein Leitbild entwickelt. Dieses Leitbild soll nun in einem nächsten Schritt für die praktische Anwendung in der politischen Erwachsenenbildung weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Themen der Demokratiebildung, darunter auch jüdisches Leben, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, für neue Zielgruppen besser zu erschließen.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Vertiefung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen ausländischen Gedenkstätten und deren Nutzung für spezifische Zielgruppen
- mehr Unterstützung für die Landeszentrale für politische Bildung

B.11 – Wissenschaft und Forschung

Bildung und Begegnung, Fortbildung und eine allgemeine Blickfeldschärfung bedürfen der Begleitung und Qualitätssicherung durch die Wissenschaft.

Forschung zum Thema Antisemitismus gibt es in Deutschland nach allgemeiner Einschätzung zu wenig. In Sachsen-Anhalt gibt es sie bisher nicht. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im April 2020 ein eigenes Programm im Umfang von 12 Mio. Euro zur Stärkung der Antisemitismusforschung aufgelegt. Bisher gibt es daran aus unserem Land keine Beteiligung. Sinnvoll wäre zum Beispiel eine landesspezifische Aufarbeitung in Erweiterung der „Mitte-Studien“ der Universität Leipzig.

Mit Blick auf die Wissenschaft zu den einschlägigen Themenfeldern gibt es in Sachsen-Anhalt einen überschaubaren Kreis von Akteuren und Initiativen. Wichtigster Akteur ist das Seminar für Judaistik/Jüdische Studien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU). Es gehört in den traditionsreichen Kontext der kleinen geisteswissenschaftlichen Fächer an der MLU und hat zugleich an der Neuorientierung von „Jewish Studies“ im Zusammenhang mit den großen Veränderungen jüdischen Lebens in den letzten 30 Jahren seinen Anteil. Als Forschungszentrum des Seminars fungiert das „Leopold-Zunz-Zentrum zur Erforschung des europäischen Judentums“. Es wurde 1998 von der Stiftung Leucorea in Wittenberg gegründet und schlägt über seinen Namensgeber eine Brücke zur sogenannten „Wissenschaft des Judentums“ im 19. Jahrhundert. Das Zentrum hat einen engagierten Freundeskreis, der unter anderem auch die Jüdischen Kulturtage in Halle (Saale) organisiert und

für eine landesweite Ausweitung zur Verfügung steht. Insoweit bieten sich hier gute Verbindungen zwischen Theorie und Praxis.

Das Seminar hat ein Verständnis von Judaistik, welches auch einen öffentlichen Bildungsauftrag auf dem Gebiet des Judentums mit einschließt. Das Seminar hat im Februar 2020 Vorschläge für ein bildungspädagogisches Programm vorgelegt, das zeitgemäßen Bedarfen Rechnung trägt. Denn die Vermittlung von „Judentum“, „jüdischer Tradition“ und Antisemitismus bedarf heute einer Akzentuierung, die nicht mehr allein auf Fragen der Religion, der Vergangenheit und auf „Holocaust-Education“ Bezug nehmen kann. Es geht auch darum, heute gelebtes Judentum wahrzunehmen, durchaus in seiner Vielfalt. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass sich gegenwärtiger Antisemitismus weit überwiegend als Post-Shoa-Antisemitismus sowie in Verbindung mit israelbezogenem Antisemitismus zeigt. Die „Problembe-schreibung“ weist das auch für Sachsen-Anhalt deutlich nach.

Das bildungspädagogische Programm des Seminars für Judaistik sieht die Entwicklung entsprechender Ergänzungsangebote für den Schulunterricht vor. Die Lehrenden, die Schulsozialarbeit sowie Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, antisemitischen Tendenzen zeitgemäßer zu begegnen. Dazu sollen Projekte, Seminare und Materialien entworfen werden zum Einsatz in der Lehrerfortbildung und in den Schulen. Partner sind bisher die Jüdische Gemeinde zu Halle, das Museum Synagoge Gröbzig und das LISA. Weitere Partnerschaften sind willkommen.

Das Konzept scheint geeignet, zur Fortentwicklung des Bildungsangebots in Sachsen-Anhalt beizutragen. Es fußt auf einem bereits dicht geknüpften Netzwerk, das weiter ausgebaut werden kann. Maßnahmen der unterschiedlichen Träger können auf der Basis moderner Standards eine solidere fachliche Absicherung bekommen. In den für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Soziales zuständigen Ressorts, die alle davon profitieren können, ist das Konzept deshalb jeweils positiv eingeschätzt worden, auch die Martin-Luther-Universität unterstützt es ausdrücklich. Über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zeichnet sich die Möglichkeit einer Unterstützung über das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ ab, wobei das Museum Synagoge Gröbzig die Trägerschaft übernommen hat. Damit wird ein wichtiger erster Schritt getan. Für eine langfristige Wirkung im Sinne einer nachhaltigen Bildungsinitiative des Landes bedarf es einer strukturellen Absicherung.

Die Angebote der Fachhochschule Polizei wurden oben bereits vorgestellt, und dazu gehört ihre Kooperation mit der Halberstädter Moses-Mendelssohn-Akademie (MMA). Diese ist allerdings keine wissenschaftliche Einrichtung. Die Hochschule Harz hat seit dem Jahr 2019

Mittel zur Verfügung, die dazu dienen sollen, gemeinsam mit der MMA eine Professur einzurichten, die Themen des jüdischen Lebens aufgreift und in die verwaltungswissenschaftliche Ausbildung implementiert. Dieser Plan ist bisher nicht umgesetzt.

Am Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften der Hochschule Magdeburg-Stendal in Stendal entsteht in Kooperation mit weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der „Berlin-Monitor“. Dieser enthält u. a. subjektorientierte Forschungen zum Antisemitismus und befragt explizit jüdische Menschen zu ihren Erfahrungen. Ein weiteres Projekt aus Stendal ist die bereits erwähnte jährliche Themenwoche „Denken ohne Geländer“, dieser wohnt eine Transferfunktion inne. Hier soll in kommender Zeit der Frage nachgegangen werden, wie Bildungsarbeit gegen Antisemitismus in Ostdeutschland und im ländlichen Raum zukünftig wirkungsvoller gestaltet werden kann.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Starthilfe für das bildungspädagogische Konzept des Seminars für Judaistik/Jüdische Studien an der MLU

B.12 – Jüdisches Erbe und jüdische Kultur

Einrichtungen des jüdischen Erbes vermitteln Kenntnisse über das Judentum, über das frühere Zusammenleben von deutscher und jüdischer Bevölkerung und leisten so einen Beitrag zur Prävention gegen Antisemitismus. Als außerschulische Lernorte sind sie wie erwähnt wichtige Bildungseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. In Sachsen-Anhalt gibt es drei Einrichtungen, in denen dieses Erbe in besondere Weise gepflegt wird.

Das Museum Synagoge Gröbzig ist ausdrücklich im Vertrag des Landes mit der Jüdischen Gemeinschaft benannt. In Artikel 10 heißt es: *„Die Vertragsparteien werden sich dafür einsetzen, dem einzigen in Deutschland erhaltenem Synagogenbau dieser Art in Gröbzig eine dauerhafte Grundlage zu verschaffen und ihn der Öffentlichkeit auf Dauer zugänglich zu machen.“* Seit Anfang 2018 ist der „Museumsverein Gröbziger Synagoge“ neuer Träger der Museumsarbeit. Unter ihm wurde eine positive Entwicklung vollzogen. Mit Unterstützung durch einen ebenfalls neuen Museumsbeirat ist es gelungen, das Museum mit seiner ganz besonderen Bedeutung besser in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Es wurde ein umfassendes Museumskonzept erarbeitet und mit dessen Umsetzung begonnen.

Der Trägerverein wird institutionell durch das Land Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Einheitsgemeinde Südliches Anhalt gefördert. Darüber hinaus erfolgen verschiedene Projektförderungen mit Landesmitteln, um die bauliche Substanz des Museumskomplexes zu erhalten sowie aktuellen Erfordernissen anzupassen und die inhaltliche Museumsarbeit zu stärken.

Im Jahr 1995 nahm die Moses-Mendelssohn-Akademie (MMA) ihre Tätigkeit im ehemaligen jüdischen Gemeindezentrum von Halberstadt auf. Gemäß ihrer Satzung widmet sie sich der wissenschaftlichen Erforschung der jüdischen und deutsch-jüdischen Geschichte in Halberstadt und angrenzenden Regionen und stellt die Ergebnisse ihrer Forschung in geeigneter Weise einem interessierten Publikum zur Verfügung. Die MMA erhielt im Rahmen mehrjähriger Zuwendungsverträge bis zum Jahr 2012 eine institutionelle Landesförderung. Ende 2010 wurde ihr durch das Land eine Summe zugestiftet, aus deren Erträgen sie sich in Zukunft selbst finanzieren sollte. Dies ist bisher nicht gelungen. Seit dem Jahr 2015 erhält die MMA erneut jährliche Zuwendungen des Landes. Darüber hinaus finden landesseitig Förderungen von Projekten der MMA statt. Gegenwärtig wird mit Landesmitteln die Neu-Konzeption der Dauerausstellung des „Berend-Lehmann Museums für jüdische Geschichte und Kultur“ gefördert. Die Weiterentwicklung und perspektivische Förderung der MMA ist derzeit Gegenstand einer Interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Ministeriums für Kultur.

Die Moses-Mendelssohn-Gesellschaft Dessau (MMG) wurde 1993 in Mendelssohns Geburtsstadt gegründet. Sie widmet sich der Förderung und Koordinierung wissenschaftlicher Arbeit und Bildungsarbeit zur deutsch-jüdischen Geschichte und Kultur in Anhalt, gibt eine eigene Schriftenreihe heraus und arbeitet u. a. eng mit der Dessauer „Moses Mendelssohn-Stiftung zur Förderung der Geisteswissenschaften“ zusammen. Analog zur MMA in Halberstadt fiel ab 2013 die institutionelle Förderung für die MMG weg und sie erhielt eine Zustiftung zur Sicherung ihrer Erträge. Gegenwärtig wird die MMG für die Durchführung einer sogenannten „Moses Mendelssohn Dekade“ gefördert, die ihren Höhepunkt mit dem 300. Geburtstag Mendelssohns im Jahr 2029 finden wird. In den ersten Jahren liegt das Hauptaugenmerk auf der Einrichtung eines Archivs und einer Bibliothek sowie der Neugestaltung der Dauerausstellung. Weiterhin sind eine wissenschaftliche Tagung anlässlich des 200. Geburtstages des aus Gröbzig stammenden deutsch-jüdischen Sprachwissenschaftlers und Ethikers Chajim Steinthal und ein Kolloquium zur Geschichte und Bedeutung des von Mendelssohn inspirierten internationalen Reformjudentums anlässlich des 200. Todestages des führenden Dessauer Reformpädagogen Joseph Wolff geplant.

Als hervorragende Möglichkeit, um jüdische Kultur zu vermitteln und dabei ein breites Publikum zu erreichen, erweisen sich jüdische Kulturtage. Sie sind bundesweit in vielen Städten und Gemeinden sehr beliebt und inzwischen gibt es sie in vielen Ländern auch landesweit. In Artikel 11 des Vertrags mit der Jüdischen Gemeinschaft ist vereinbart, dass man sich gemeinsam „bemühen“ wird, solche Kulturtage „im Abstand von möglichst drei Jahren ... durchzuführen“. Dazu ist es bisher nicht gekommen. In Magdeburg, verantwortet vom Forum Gestaltung, und in Halle (Saale), verantwortet vom Förderverein des Leopold-Zunz-Zentrums, finden solche Tage aber jährlich im Herbst erfolgreich statt und der Hallenser Träger hat inzwischen parallele Veranstaltungen in mehreren Städten durchgeführt. Das Land unterstützt beide Träger bisher nur indirekt und in geringem Umfang über Mittel der Lotto-Gesellschaft und der Landeszentrale.

Im nachfolgend noch vorzustellenden „deutsch-jüdischen Festjahr“ 2021, das an 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland erinnert, sollen zum ersten Mal in Sachsen-Anhalt landesweite jüdische Kulturtage stattfinden und vom Land unterstützt werden. Der Förderverein des Leopold-Zunz-Zentrums hat dazu bereits mehrere Partner eingebunden und Förderanträge beim Trägerverein des Festjahres sowie beim Ministerium für Kultur gestellt, die jeweils positiv aufgenommen wurden.

Die Kulturförderrichtlinie des Ministeriums eröffnet die Möglichkeit, Projekte im Bereich „jüdisches Erbe“ zu fördern. Ein sinnvolles Projekt wäre die Neuauflage des Buches „Wegweiser durch das jüdische Sachsen-Anhalt“, herausgegeben von Jutta Dick und Marina Sassenberg, das erstmals 1998 erschien und insoweit viele seitdem neu erschlossene Informationen noch nicht enthält.

Die Museen in Sachsen-Anhalt beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Aktionstagen und -wochen gegen Antisemitismus sowie an „jüdischen Kulturtagen“ in ihrer Region. Soweit möglich, präsentieren sie jüdisches Kulturgut in ihren Ausstellungen. Der Museumsverband Sachsen-Anhalt wird vom Land institutionell gefördert und nimmt die Aufgabe einer staatlichen Museumsberatungsstelle wahr. Er berät Museen auch zum Umgang mit jüdischem Kulturgut und bietet Fortbildungen an. Ziel ist es, die Museumsmitarbeiterinnen und Museumsmitarbeiter zu ermächtigen, in ihrer Sammlungs-, Ausstellungs- und Vermittlungstätigkeit antisemitische Ressentiments zu erkennen, zu reflektieren und in eine antisemitismuskritische Kultur- und Bildungsarbeit umzusetzen. Die Erfahrungen aus dem mehrjährigen Fortbildungsprojekt „Weltenbummel“ zum Globalen Lernen zeigen weiteren Bedarf an gezielten Fortbildungen zu antisemitismuskritischer Bildungsarbeit.

Die Museen in Sachsen-Anhalt sind den „Washingtoner Prinzipien“ von 1998 verpflichtet. Hinsichtlich einer flächendeckenden historischen Aufarbeitung des NS-Unrechts besteht ein erheblicher Bedarf in den Museen, weil diese nicht über die Kompetenzen sowie die personellen und finanziellen Ressourcen für die erforderlichen Forschungen verfügen. Als Folge der vom Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste geförderten „Erstchecks NS-Raubgut“ des Museumsverbandes hat das Land 2019 die „Koordinierungsstelle Provenienzforschung NS-Raubgut“ beim Museumsverband eingerichtet. Sie initiiert und begleitet Forschungsvorhaben, führt Öffentlichkeitsarbeit durch, ist Ansprechpartner für Institutionen und vertritt Sachsen-Anhalts Museen bundesweit. Die Ergebnisse der Provenienzforschung zu NS-Raubgut bergen großes Potenzial, die weitreichende gesellschaftliche und politische Teilhabe und Rolle jüdischer Bürgerinnen und Bürger vor dem Holocaust auf verschiedenen Ebenen sichtbar zu machen. Im Jahr 2021 soll das bislang auf drei Jahre befristete Projekt „Koordinierungsstelle Provenienzforschung“ daher hinsichtlich einer möglichen Verlängerung evaluiert werden. In einem gegebenen finanziellen Rahmen wären dann weitere Erstchecks, Modell- und Fortbildungsprojekte möglich.

Ein belastendes Erbe sind antijudaistische Schmähplastiken, die sich auch in Sachsen-Anhalt an und in manchen Kirchen befinden. In unserem Land entzündet sich die öffentliche Diskussion dazu ganz besonders aufgrund der Prominenz der Schmähplastik an Martin Luthers Predigtkirche in Wittenberg. Darüber werden sogar gerichtliche Auseinandersetzungen geführt. Ohne Zweifel ist der Antijudaismus, der in solchen Darstellungen Ausdruck findet, entschieden zu verurteilen. Trotzdem sind im Umgang mit ihnen heute unterschiedliche Wege möglich. Über Fragen eines angemessenen Umgangs mit diesem Erbe sollten jedenfalls am Ende nicht die Gerichte entscheiden müssen.

Die jüdischen Gemeinden reagieren mit Unverständnis darauf, dass dazu überhaupt eine Debatte geführt wird. Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit betont die Notwendigkeit, sich im Kreis aller Beteiligten (Kirchen, Jüdische Gemeinschaft, Antisemitismusbeauftragte, Denkmalschutz) Zeit und Gelegenheit zur Klärung zu geben und auf die jeweilige Situation vor Ort bezogene Lösungen zu suchen. In jedem Fall ist es wichtig, diese Plastiken nicht unkommentiert zu lassen, sondern sich kritisch mit ihnen und ihrem Entstehungskontext auseinanderzusetzen, sie gegebenenfalls auch in ihrer Sichtbarkeit einzuschränken. Die Gesellschaft betont: *„Geschichte kann nicht rückgängig gemacht werden, aber durch die Auseinandersetzung unter anderem mit solchen Schmähplastiken kann für Probleme der Gegenwart sensibilisiert werden.“* Der Antisemitismusbeauftragte des Bundes hat bei einem Ortsbesuch in Wittenberg angeregt, zu dieser Thematik im Kontext von „1700 Jahre“ ein Symposium durchzuführen, und dazu Unterstützung angeboten.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Stärkung der Vermittlungsarbeit der Stätten jüdischen Erbes in Sachsen-Anhalt.
- Landesweite jüdische Kulturtage erstmals im Jahr 2021

B.13 – Gedenken, Erinnern, Sichtbar machen

Erinnerungskultur, gerade in Zeiten eines dominanten Post-Shoa-Antisemitismus, ist zentraler Teil historisch-politischer Bildung, sowohl im schulischen wie im Erwachsenenbereich. Viele Schulen in Sachsen-Anhalt integrieren Gedenk- und Erinnerungsorte in ein pädagogisches Konzept einschließlich Vor- und Nachbereitung des Besuchs von Gedenkstätten. Die Landeszentrale für politische Bildung stellt Angebote für Gedenkstättenfahrten in und außerhalb Sachsen-Anhalts zur Verfügung und fördert sie. Dies gilt auch für den Besuch in jüdischen Gemeinden und Einrichtungen sowie für weitere Projekte und Veranstaltungen im Zusammenhang mit Antisemitismus.

Für Schulen, die eine Fahrt in die Gedenkstätten innerhalb Sachsen-Anhalts durchführen, werden die Fahrtkosten mit Bus oder Bahn voll übernommen. Alle weiteren Studienfahrten können mit bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Eine Erhöhung wäre sicherlich eine spürbare Verbesserung im Sinne des Anliegens, belastet aber das zur Verfügung stehende Gesamtbudget.

Zusätzlich werden im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“ Mittel für Fahrten zu Erinnerungsorten in Ostmitteleuropa und Osteuropa (u. a. Polen, Ukraine, Belarus, Lettland) durch die Landeszentrale und das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund als Zentralstelle für Gedenkstättenfahrten vergeben. Bis zu 25 Gruppen im Jahr haben dadurch die Möglichkeit, auch bisher wenig bekannte und frequentierte Erinnerungsorte zu besuchen.

Anknüpfend an die bereits durchgeführten Gedenkstättenfahrten und die daraus resultierenden Ausstellungen mit Schülerarbeiten in diesem Jahr in Halle (Saale) und Merseburg plant die Landeszentrale die Herausgabe eines Schüler-Lesebuchs mit künstlerischen Arbeiten. Geplant ist die Veröffentlichung noch im Herbst 2020, so dass die Publikation in die Lehrerfortbildungsveranstaltungen einbezogen werden können. Mit Bezug zur Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz präsentierte die Landeszentrale in Kooperation mit der Geschichtswerkstatt Merseburg-Saalekreis eine Ausstellung in der Willi-

Sitte-Galerie Merseburg und in der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) u. a. mit Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die an Gedenkstättenfahrten teilgenommen haben. Sie soll an weiteren Orten gezeigt werden.

Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt versammelt unter anderem Einrichtungen, die an Verbrechen des Nationalsozialismus und insoweit auch an die Diskriminierung, Ausgrenzung und Ermordung der Jüdinnen und Juden erinnern. Dies sind die Gedenkstätte KZ Lichtenburg-Prettin, die Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanase“ Bernburg, die Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge, die Gedenkstätte Feldscheune Isenschubbe Gardelegen und die Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale). Zu Fragen und Problemen der Erinnerungskultur in Sachsen-Anhalt sind die Stiftung und ihre Gedenkstätten vielfältig unterstützend und vermittelnd tätig. Was ihnen fehlt sind Mittel, um selbst Projekte fördern und neue Veranstaltungs- und Bildungsangebote anbieten zu können.

Die Stiftung hat inhaltliche Vorstellungen entwickelt, die insbesondere auf die praktische Umsetzung von Empfehlungen des Demokratie-Beirats zielen. Dies betrifft etwa die vergleichende Betrachtung von Verschwörungstheorien zur NS-Zeit und heute sowie die Befassung mit den Schicksalen jüdischer Häftlinge in Langenstein-Zwieberge. Impulse gehen hier von bestehenden Austauschprojekten mit italienischen und französischen Jugendlichen aus und von der in Langenstein aktiven internationalen „Gruppe der 2. Generation“. Für die Gedenkstätte „Roter Ochse“ bietet sich insbesondere die weiter zu vertiefende Befassung mit der Rolle der Justiz bei antijüdischen Maßnahmen im nationalistischen Deutschland an. Dies betrifft sowohl die Strafjustiz (Strafverfahren gegen Jüdinnen und Juden, „Rassenschande“-Verfahren etc.) als auch Maßnahmen im Rahmen der sogenannten „Arisierung“.

Ein Aspekt des Erinnerns betrifft auch in Sachsen-Anhalt den Blick auf die DDR-Zeit. Der Antisemitismus der DDR fokussierte hauptsächlich auf die Dämonisierung Israels. Durch die Gleichsetzung des israelischen Vorgehens mit den Taten NS-Deutschlands wurde konstant ein Schuldabwehr-Antisemitismus geschürt, ebenso fand eine einseitige Parteinahme im Nahostkonflikt für Palästina und die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) statt. Diese wie auch Staaten im Kriegszustand mit Israel unterstützte die DDR mit Waffenlieferungen und logistischer Hilfestellung.

Der Versuch, in der DDR eine eigene nationale Identität zu entwickelnd, unterband eine längerfristige Aufarbeitung der NS-Verbrechen und die Rolle der Bevölkerung dabei. Stattdessen wurde die Sichtweise geprägt, dass das deutsche Volk vom nationalsozialistischen Staat

gegen seinen Willen ausgenutzt wurde. Auch spielten Judentum und die Shoa in der Literatur der DDR eine untergeordnete Rolle. Jüdinnen und Juden wurden als eine Opfergruppe unter vielen des Zweiten Weltkriegs wahrgenommen, die staatlichen Gedenkzeremonien fokussierten auf den kommunistischen Widerstand und das Gedenken an jüdische Opfer wurde mehrheitlich nicht spezifisch ausgestaltet. In den frühen 1950er Jahren, während der Stalin-Ära, wurden, auch unter Einfluss des offenen Antisemitismus in der Sowjetunion, Parteiausschlüsse, Verhaftungen und Berufsverbote gegen jüdische Personen in der DDR vollzogen, die zu einem radikalen Rückgang jüdischen Gemeindelebens führten. So lässt sich festhalten, dass die DDR wenige Berührungspunkte mit dem noch existenten Judentum hatte. Dieses verordnete Weltbild wirkt bis heute nach. In der Vergangenheit erlernte antizionistische und antiisraelische Einstellungen prägen heutige Ressentimentstrukturen.

Ähnlichkeit zum Antisemitismus der DDR zeigte sich auch in der Sowjetunion. Dieser richtete sich gegen angebliche „kosmopolitische und imperialistische“ Verhaltensweisen oder Personen und vertrat eine klare antiisraelische Tendenz. Auch hier besteht bei Personen, die in der Sowjetunion sozialisiert wurden, die Gefahr, dass dort verbreitete antisemitische Ressentiments sich verfestigten und so auch heute vertreten oder geäußert werden.

Umso wichtiger ist es, gerade in Sachsen-Anhalt mehr Orte und Zeiten zu identifizieren, die Anknüpfungspunkte für Gedenken und Erinnern, aber auch für jüdisches Erbe und für gelebte jüdische Kultur bieten und somit helfen, diese für eine breite Bevölkerung sichtbar zu machen. Die „Stolpersteine“ sind eine solche Möglichkeit, ebenso die Orte, wo früher Synagogen standen. Die Tage ihrer Zerstörung sollten in den betreffenden Kommunen fest im Jahreskalender verankert sein und an sie sollte kontinuierlich erinnert werden. In den Jahreskalender der Landesregierung gehören bisher die Erinnerungsveranstaltungen jährlich am 27. Januar und am 9. November.

Es gibt auch Anlässe, die gefeiert werden können. Vereinzelt laden die jüdischen Gemeinden inzwischen öffentlich zum Anzünden des Chanukka-Feuers ein. Das jüdische Neujahrsfest wird in Sachsen-Anhalt bisher wenig wahrgenommen. Der „Jüdische Kalender Sachsen-Anhalt“, der jährlich zu Rosch Haschana erscheint, diesmal erneut mit einem Grußwort des Ministerpräsidenten, gibt einen guten Überblick über die jüdischen Feste. Er sollte in jeder öffentlichen Einrichtung im Land seinen festen Platz haben. Eine Besonderheit ist der 9. Mai, der „Tag der Befreiung vom Hitlerfaschismus“, den Jüdinnen und Juden aus der früheren Sowjetunion gerne begehen und zu dem sie auch Gäste willkommen heißen.

Eine gute Möglichkeit, zum Beispiel an einen bedeutenden Magdeburger Juden zu erinnern, wäre die Benennung einer Ludwig-Philippson-Straße. Er lebte von 1811-1889, wurde in Dessau geboren, wirkte als Schriftsteller und bedeutender Rabbiner Magdeburgs. Solche Benennungen erhöhen die Sichtbarkeit und haben für ausgewählte Zielgruppen auch einen touristischen Effekt. Vorstellbar sind thematische Stadtführungen oder ein touristischer Weg durch das jüdische Sachsen-Anhalt, vergleichbar mit der „Straße der Romanik“. Vorbild dafür könnten die Aktivitäten des Israel-Jacobson-Netzwerks in Niedersachsen sein, die auch seinen Geburtsort in Halberstadt mit einbeziehen. Israel Jacobson lebte von 1768-1828. Er war Kaufmann und ein Vorreiter des deutschen Reformjudentums.

Im Ganzen ist es hilfreich, Aspekte des Gedenkens und der Erinnerung auch auf das jahrhundertelange Zusammenleben und bedeutende jüdische Beiträge für Sachsen-Anhalt zu beziehen und dies an möglichst vielen Stellen sichtbar zu machen.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Mehr Sichtbarkeit für Orte und Zeiten, die für das jüdische Leben in Sachsen-Anhalt von Bedeutung sind
- Der „Jüdische Kalender Sachsen-Anhalt“ sollte in jeder öffentlichen Einrichtung im Land seinen festen Platz haben
- Prüfung eines touristischen Wegs durch das jüdische Sachsen-Anhalt

B.14 – Das heutige jüdische Leben stärken

Eingangs wurde betont, dass dieses Landesprogramm zunächst vornehmlich „gegen“ Antisemitismus gerichtet sein muss, jedoch langfristig das Ziel verfolgt, vor allem „für“ das jüdische Leben in Sachsen-Anhalt hilfreich zu sein. Dieser Logik wurde im Aufbau gefolgt.

Die jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt und das Land haben die Grundsätze ihres Zusammenwirkens im Vertrag vom 20. März 2006 festgelegt (Anlage 8). Das Land garantiert der Gemeinschaft Glaubensfreiheit und Eigenständigkeit, Schutz, Freistellung an Feiertagen, Erhalt, Pflege und Schutz von Friedhöfen, Unterstützung für Denkmalpflege und Kultur, Mitwirkung bei der Gedenkstättenarbeit und der Rundfunkaufsicht sowie einen jährlichen Gesamtschuss. Zugesagt wird gegenseitige Beteiligung sowie das Recht, Schulen zu betreiben und Einrichtungen im Bildungs- und Sozialbereich zu unterhalten. Der Vertrag, der einen Vorgängervertrag von 1994 ablöste, wurde bereits mehrfach verlängert und soll auch weiterhin gelten.

Auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt sind seit der Shoa keine Synagogen neu gebaut worden. Derzeit sind zwei Bauprojekte auf dem Weg, deren weitere Umsetzung für das Land hohe Priorität genießt.

Für den Neubau einer Synagoge im Zentrum Magdeburgs hat der Landtag Mittel im Haushalt des Ministeriums für Bildung bereitgestellt. Die Stadt hat der Gemeinde ein Baugrundstück übereignet, der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde vom Landesverwaltungsamt genehmigt, die Aufträge zur Bauplanung durch den Bauherren sind in Vorbereitung. Möglichst bald soll die Grundsteinlegung folgen und im Jahr 2023 soll der Bau hoffentlich abgeschlossen sein.

In Dessau-Roßlau geht es um ein Umbau- und Erweiterungsprojekt, in das unter anderem Bundesmittel und Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ fließen. Die Zuwendungsbescheide liegen vor. Inzwischen liegen auch die ausgearbeiteten Anträge bei der zuständigen Bauverwaltung vor. Ursprünglich war die Fertigstellung im Jahr 2021 geplant, was sich auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie verschieben könnte.

Die benannten Projekte haben bestehende Konflikte zwischen Gemeinden, die dem Landesverband angehören, und solchen außerhalb leider verschärft. Öffentlich ausgetragene Auseinandersetzungen schaden dem Projektfortschritt und letztlich dem Ansehen aller Gemeinden. Die Landesregierung wünscht sich gute Beziehungen zu allen Gemeinden, unabhängig von ihrer unterschiedlichen Prägung, und hofft auch auf einen guten Umgang zwischen den Gemeinden.

Seit langem wird auch in Sachsen-Anhalt über die Einführung von jüdischem Religionsunterricht als Unterrichtsfach an Schulen gesprochen, wie es auch in anderen Ländern angeboten wird. Dabei sind Fragen des Bedarfs (wie sie sich selbst für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht oft genug stellen) und auch der Rückwirkungen etwa auf Anfragen islamischer Gemeinden sorgfältig zu erwägen. Auch muss die besondere rechtliche Situation in Sachsen-Anhalt, nach der der Zugang zum staatlichen Religionsunterricht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von Konfessions- oder Religionszugehörigkeit offen steht, berücksichtigt werden. Die jüdischen Gemeinden zeigen allerdings nachdrücklich Bedarf an, um dessen Konkretisierung sie gebeten sind. Es sollten möglichst bald Pilotprojekte beginnen, denn die jüdische Gemeinschaft ist über den Vertrag von 2006 bevorzugter Partner der Landesregierung.

Auch in Sachsen-Anhalt leben Jüdinnen und Juden, die sich nicht zu den religiösen Gemeinden zählen, die ihre Netzwerke vornehmlich in jüdischen Kulturvereinen oder auch völlig unabhängig von jüdischen Strukturen haben. Ihr Anteil wird wahrscheinlich weiter zunehmen. Israelische Staatsbürger leben als Studierende im Land, arbeiten in Wirtschaft und Wissenschaft und vielen anderen Stellen. Auch sie sind mit Antisemitismus konfrontiert, sofern sie als jüdisch erkennbar sind.

Jüdische Vereine werden im Land bisher nur sehr eingeschränkt unterstützt. Dieser Bereich jüdischen Lebens sollte stärker in den Blick genommen werden, weil seine Bedeutung zunimmt. Die Tatsache, dass die Mehrheit der Jüdinnen und Juden in Sachsen-Anhalt in den 90er Jahren als Kontingentflüchtlinge aus der früheren Sowjetunion zu uns gekommen ist, rückt auch Fragen der Integration und Sozialpolitik in den Fokus, die bei einer ursprünglich sehr stark religionspolitischen Wahrnehmung nicht ausreichend Beachtung fanden. Auch ist die mangelhafte Sprachfähigkeit noch immer ein großes Hindernis, gerade im Kontakt mit Behörden.

Inzwischen wachsen die nächsten Generationen heran. Es sind neue Formate zu finden, damit jüdisches Leben in seiner ganzen Vielfalt auch in Sachsen-Anhalt langfristig seinen Platz hat und Jüdinnen und Juden so selbstverständlich und „normal“ wie irgend möglich ihre individuelle Prägung in unserer Gesellschaft leben können.

Anschlussfähigkeit an modernes jüdisches Leben bieten Einrichtungen und Initiativen, die es stärker in Sachsen-Anhalt zu vernetzen gilt, weil sie gute Beiträge zu Bildung und Begegnung, aber auch zum Empowerment für die Gemeinschaft leisten können. Dies gilt für die bereits erwähnte Initiative „Meet a Jew“, für die Angebote des Anne-Frank-Zentrums oder für die Begabtenförderung im Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerk. Hilfreiche Anregungen gibt auch das Zentralrats-Projekt „Schalom Aleikum. Jüdisch-muslimischer Dialog“.

Eine wichtige Hilfe im Alltag für Berufstätige und Studierende sind kulante Regelungen bei Arbeitszeiten oder Prüfungen zu Zeiten, die im jüdischen Ritus von Bedeutung sind, etwa der Verzicht auf Prüfungen am Pessachabend. Das Sonn- und Feiertagsgesetz erlaubt bereits heute die Freistellung an den religiösen Feiertagen einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Das sollte umfassend genutzt werden. Der jüdische Jahreskalender, den der Landesverband herausgibt, erlaubt einen guten Überblick über solche besonderen Festzeiten. Er sollte in Behörden und Betrieben noch viel mehr Verbreitung finden. Wahrnehmung und Wertschätzung beweisen sich darin, dass auch die jüdischen Feiertage im Land bekannt sind.

Dass jüdisches Leben seit vielen Jahrhunderten zu Deutschland gehört und unser Land bereichert, soll im „deutsch-jüdischen Festjahr 2021“ besonders herausgestellt werden. Das bisher älteste Schriftzeugnis aus dem Jahr 321 nach Christus gibt den Anlass, 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland als Festjahr zu gestalten. Im heutigen Sachsen-Anhalt datiert die erste verbindliche Erwähnung auf das Jahr 965.

Das Land hat mit dem das Festjahr koordinierenden Verein „321-2021: 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland e. V.“ im August 2020 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die dazu beitragen soll, dass möglichst viele im Land (jüdische Gemeinden, Hochschulen, Schulen, weitere Bildungsträger, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen, Kulturschaffende usw.) sich aktiv an der Gestaltung beteiligen. Der Verein wird einige Veranstaltungen bundesweit selbst durchführen oder Material für regionale Veranstaltungsformate bereitstellen. Über Fördermittel des Bundes, die der Verein ausreichen kann, werden einige herausragende Projekte auch aus Sachsen-Anhalt ermöglicht. Die entsprechenden Förderverfahren laufen. Darüber hinaus sind viele Initiativen eingeladen, sich als Partner im Festjahr mit eigenen Ideen einzureihen und auf diese Weise sichtbar zu machen, wie bedeutsam jüdisches Leben auch in Sachsen-Anhalt über Jahrhunderte bereits ist. Das Land Sachsen-Anhalt wird die Wahrnehmung der Bundesratspräsidentschaft im Jahr 2021 aktiv nutzen, um für die Ziele des Festjahres zu werben, zum Beispiel bei den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2021 in Halle (Saale).

Die Erträge des Festjahres sollen nachhaltig sein. Dies betrifft, wie erwähnt, die Etablierung landesweiter jüdischer Kulturtage. Es betrifft zum Beispiel auch eine Initiative des Landesarchivs, wo über die Jahrhunderte jüdische Spuren nachweisbar sind. Eine aktuelle Recherche zum Stichwort „Juden“ führt zu mehr als tausend Resultaten für das Landesarchiv Sachsen-Anhalt. Zu den „Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer“ wurde bereits im Jahr 1996 nach umfangreichen Recherchen eine Bestandsübersicht publiziert. Die archivischen Onlineangebote und insbesondere das Archivportal-D sowie die Deutsche Digitale Bibliothek haben in den letzten Jahren die Möglichkeit der Einstiegsinformation zur Erforschung jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt spürbar verbessert. Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt beabsichtigt, diesen für Sachsen-Anhalt einzigartigen Quellenfundus im Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ für ein umfangreiches historisches Bildungsangebot zu nutzen. Im Zentrum werden Ausstellungen an den Standorten Magdeburg, Merseburg und Dessau-Roßlau stehen, die Themen zur Geschichte des jüdischen Lebens wie auch des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt behandeln. Mit Bezug dazu hat das Landesarchiv einen Drittmittelantrag für ein archivpädagogisches Projekt gestellt. Dort sollen – in

einer angestrebten Kooperation mit dem LISA – langfristig nutzbare Angebote für Schülerinnen und Schüler zur Erforschung des jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt bzw. zur Auseinandersetzung mit regionaler jüdisch-deutscher Geschichte sowie zur Wahrnehmung von jüdischem Leben als Teil der Geschichte der eigenen Stadt und des eigenen Dorfs anhand von Originalquellen erarbeitet und vermittelt werden.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Realisierung der Synagogenbauprojekte in Magdeburg und Dessau-Roßlau
- Pilotprojekte für jüdischen Religionsunterricht
- Breite Beteiligung aus Sachsen-Anhalt am deutsch-jüdischen Festjahr 2021

B.15 – Freundschaft mit Israel

Die „Problembeschreibung“ verdeutlicht, dass antisemitische Einstellungen sich sehr oft mit einer antiisraelischen Einstellung verbinden. Hier wirken, wie dargestellt, auch Prägungen aus der DDR nach. Die jüdische Gemeinschaft allerdings fühlt sich dem Staat Israel als „Heimstatt des jüdischen Volkes“ sehr verbunden, gerade in Anbetracht von wachsendem Antisemitismus. In der Stellungnahme des Landesverbandes heißt es dazu: *„Für die in der Diaspora lebenden Juden hat der Staat Israel eine sehr große Bedeutung. Zum besseren Verständnis des Judentums ist die Aufklärung über diese besondere Verbindung der jüdischen Bevölkerung außerhalb Israels ebenso wichtig wie die Stärkung der Beziehungen zu Israel als Partnerstaat. Dabei gilt es klar zu trennen zwischen der historisch-religiösen Verbundenheit zu Israel auf der einen und den innerpolitischen Entscheidungen der israelischen Regierung und den zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen mit den Nachbarstaaten (Nahostkonflikt) auf der anderen Seite. Mit entsprechenden Maßnahmen zur Aufklärung über Israel und seine Rolle für die Diaspora sollen Antisemitismus und israelbezogenem Hass entgegengewirkt werden.“*

Der Landesverband spricht damit die in den letzten Jahren stärker gewordenen Diskussionen um „doppelte Standards“ offen an. Die oben vorgestellte IHRA-Definition macht, bei aufmerksamer Betrachtung, sehr deutlich, dass es hier keineswegs um die Unterschlagung berechtigter Kritik an israelischer Politik, wohl aber um verallgemeinernde Zuschreibungen geht, die nicht hingenommen werden können. Auch der mit sehr großer Mehrheit gefasste sogenannte BDS-Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019 (Drs. 19/10191) differenziert hier deutlich. Der Beschluss tritt den Bemühungen zur Isolierung Israels entgegen, namentlich der sogenannten BDS-Kampagne. BDS steht für „Boykott, Desinvestitionen

und Sanktionen“. Ziel der Kampagne ist die ökonomische, politische, akademische und kulturelle Isolierung Israels. In Deutschland führt sie bisher nur zu mäßigem Erfolg, Grund dafür dürften das historische Bewusstsein und die Parallele zur NS-Parole „Kauft nicht bei Juden“ sein. Erfolge konnte sie allerdings im kulturellen Raum vorweisen.

Forderungen nach einem Ende der „Besatzung und Kolonisation allen arabischen Landes“ richten sich gegen Israels Existenzrecht, wenn damit nicht ausschließlich das Westjordanland und der Gaza-Streifen, sondern auch israelisches Kernland gemeint ist. Auch die Forderung nach einem Rückkehrrecht für alle palästinensische Flüchtlinge (und deren Nachkommen) und die Verunglimpfung Israels als „Apartheitsregime“ zielen auf ein Ende Israels als jüdischen Staat hin. Die Ziele der BDS-Kampagne belasten auch die deutsch-israelischen Beziehungen. In Sachsen-Anhalt wie bundesweit gilt, dass all diejenigen, die das Existenzrecht Israels in Zweifel ziehen oder anti-israelische Vorhaben propagieren, keinerlei Wohlwollen und keine Unterstützung erwarten können. Sachsen-Anhalt unterstützt die Linie der deutschen Außenpolitik für einen Friedensprozess im Nahen Osten und eine Zwei-Staaten-Lösung.

Vielfältige Verbindungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene unterstreichen die Freundschaft des Landes Sachsen-Anhalt mit Israel. Der Ministerpräsident hat bereits mehrfach Delegationsreisen durchgeführt. In Magdeburg und Halle/Umland sind Arbeitsgemeinschaften der Deutsch-Israelischen Gesellschaft tätig. Sie setzen sich für eine Stärkung der Freundschaft ein und wollen die kulturellen und politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern vertiefen. Verschiedene Vereine und Verbände organisieren regelmäßig Austauschprojekte mit Israel. Es gibt Partnerschaften auf den verschiedenen Ebenen und es sollten noch mehr werden.

Derzeit bestehen zwei Städtepartnerschaften zwischen Israel und Sachsen-Anhalt. Die Stadt Burg ist seit 2001 mit der arabisch geprägten Stadt Tira in der Region Sharon verbunden. Die Verbandsgemeinde Unstruttal unterhält seit 2013 eine Partnerschaft mit der Stadt Lehavim in der Region Süddistrikt.

Folgende Schulen in Sachsen-Anhalt pflegen partnerschaftliche Beziehungen zu Einrichtungen in Israel: das Burgenlandgymnasium Laucha, das Landesgymnasium für Musik Wernigerode, die Berufsbildende Schule „Conrad Tack“ in Burg, das Gymnasium Landsberg, die Förderschule „Gerhard Schöne“ Wolmirstedt und das Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg.

Auf die Kooperation des Ministeriums für Bildung mit der Gedenkstätte Yad Vashem wurde bereits eingegangen, ebenso auf die regelmäßigen Bildungsreisen der Landeszentrale für politische Bildung.

Folgende Hochschulen in Sachsen-Anhalt pflegen Kontakte zu Einrichtungen in Israel:

- die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit der Ben-Gurion-Universität des Negev in Be'er Scheva, der Universität Tel Aviv, der Bar-Ilan-Universität Ramat Gan und dem Kibbutzim College of Education Technology and Arts;
- die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg mit dem Sami Shamon College of Engineering Be'er Scheva und der Bar-Ilan-Universität Ramat Gan;
- die Hochschule Anhalt mit der Bezalel Academy of Arts and Design Jerusalem, dem Shenkar College of Engineering, Design and Art in Ramat Gan und dem Technion in Haifa;
- die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ebenfalls mit der Bezalel Academy und dem Shenkar College.

Die in Halle (Saale) ansässige Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die Israel Academy of Sciences and Humanities fördern mit ihren Aktivitäten den kontinuierlichen Diskurs aktueller Forschungsentwicklungen. Die Leopoldina hat derzeit 14 Mitglieder aus Israel, darunter zwei Nobelpreisträger für Chemie.

Die kulturellen Beziehungen zwischen Sachsen-Anhalt und Israel sind vielfältig. Hervorzuheben sind Kooperationen der Kunststiftung Sachsen-Anhalt mit dem Benyamini Contemporary Ceramics Center in Tel Aviv sowie die besondere Verbindung der Stiftung Bauhaus Dessau mit der „Weißen Stadt“ Tel Aviv. Gemäß Kulturförderrichtlinie werden Projekte mit Israel im Rahmen der internationalen Kulturförderung ausdrücklich bevorzugt.

Seit Oktober 2001 befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg das ConAct-Koordinierungszentrum für deutsch-israelischen Jugendaustausch. Es wird von der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt getragen und vom Bund sowie den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gefördert. ConAct berät und unterstützt beim Jugendaustausch, regt entsprechende Projekte an, vermittelt Kontakte zwischen Jugendinitiativen und hilft bei ihrer Vertiefung.

Für das geplante Deutsch-Israelische Jugendwerk stellt ConAct einen geeigneten Nukleus dar. Dieses Vorhaben geht auf die gemeinsamen deutsch-israelischen Regierungskonsultationen zurück. Seit Oktober 2018 gibt es dazu auf den nationalen Ebenen eine grundsätzliche

Vereinbarung. Die innenpolitischen Unsicherheiten in Israel haben seither eine weitere Konkretisierung verhindert. Insoweit gibt es auch innerhalb Deutschlands noch keinen fortgeschriebenen Sachstand. Die Landesregierung hat aber gegenüber dem zuständigen Bundesministerium nachdrücklich für den Standort Wittenberg geworben und bisher positive Signale erhalten. Sie wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass ConAct zur Keimzelle des geplanten Jugendwerks wird.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- mehr Partnerschaften auf den verschiedenen Ebenen von Land und Kommunen
- Wittenberg soll Sitz des geplanten Deutsch-Israelischen Jugendwerks werden.

B.16 – Verbindliche Strukturen schaffen und sichern

Die „Problembeschreibung“ zeigt, dass Jüdinnen und Juden auch in Sachsen-Anhalt zu wenig Vertrauen in staatliche Organe und Funktionsträger haben. Vertrauen entsteht, wenn die Betroffenen spüren: Die Bemühungen des Landes sind ernsthaft. Sie sind darauf ausgerichtet, nachhaltige Wirkung zu erzielen, verbindliche Strukturen zu schaffen und zu sichern.

Die Einsetzung von „Antisemitismusbeauftragten“ oder „Ansprechpartnern“ wird in der jüdischen Gemeinschaft einerseits begrüßt und andererseits mit einer gewissen Skepsis betrachtet, was die zu erwartende Wirksamkeit betrifft. In Sachsen-Anhalt hat der „Ansprechpartner“ wenig eigene Wirkungsmöglichkeiten. Dies wird immer wieder kritisch angemerkt. Es fehlt ein verbindlicher Beschluss, der die Landesverwaltung verpflichtet, den Ansprechpartner zu beteiligen, bzw. diesem erlaubt, eine Beteiligung von sich aus zu erwirken, sofern dies sachlich geboten ist. Von Vorteil sind andererseits die Einbindung innerhalb der Landesverwaltung, das Netzwerk über eine Interministerielle Arbeitsgruppe und der direkte Zugang zum Ministerpräsidenten. Es sollte daher geprüft werden, ob eine Struktur wie in Baden-Württemberg mit einem Beauftragten, der zugleich Teil der normalen Verwaltung in der Staatskanzlei ist, die wirkungsvollere Variante ist. Ähnlich organisiert ist in Sachsen-Anhalt die Position des Kinder- und Jugendbeauftragten. Außerdem sollte das Netzwerk ausgebaut werden, um in allen relevanten Bereichen, vor allem bei den Sicherheitsbehörden, verbindliche Ansprechstellen zu haben.

Bisher verfügt der Ansprechpartner in der Staatskanzlei über keine eigenen Mittel zur Projektförderung. Im Zusammenhang mit der Initiierung landeseigener Beiträge zum deutsch-jüdischen Festjahr 2021 wäre es zum Beispiel hilfreich, guten Projektideen durch gezielte

Unterstützung zur Realisierung verhelfen zu können. Dies kann bisher nur indirekt und damit zu wenig geschehen. Zu prüfen wäre auch, inwieweit die Außenwirkung verstärkt werden kann. Bisher geschieht dies im Wesentlichen über Terminwahrnehmung und eine eigene Seite im Landesportal. Möglichkeiten über soziale Medien-Kanäle können dabei nicht unbeachtet bleiben.

Zu prüfen ist auch, wo besondere Aktivitäten „für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus“ sich mit anderen Themen, die innerhalb der Landesregierung bearbeitet werden, überschneiden, sich sinnvoll ergänzen und wo es ggf. Dopplungen gibt. Die hilfreiche Wirkung von Projekten der Landeszentrale für politische Bildung sowie des „Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ wurde bereits hervorgehoben. Der Beirat für dieses Landesprogramm, dem der „Ansprechpartner“ kooptierend angehört, ist unmittelbar nach dem Terroranschlag vom 9. Oktober 2019 initiativ geworden und daraus ist das mehrfach zitierte Empfehlungspapier vom 17. Dezember 2019 entstanden. Mit dieser Unterstützung wurden wichtige Maßnahmen, die im hier vorgelegten Programm vorgestellt werden, auf den Weg gebracht. Sie bedürfen aber auch einer dauerhaften Unterstützung und das erfordert eine hinreichende Ausstattung.

Berührungspunkte gibt es zu den Aktivitäten des Landespräventionsrates, der neu berufenen Opferbeauftragten sowie des „Netzwerks für Demokratie und Toleranz“, das wiederum von der Landeszentrale koordiniert wird. Zu prüfen ist, ob die jeweiligen Aufgaben ausreichend klar bestimmt sind und wo ggf. Optimierungsbedarf besteht.

Zu Beginn wurde deutlich herausgestellt, dass die Unterstützung für jüdisches Leben und der Kampf gegen Antisemitismus Aufgaben sind, die alle Ressorts der Landesregierung betreffen. Insoweit kann bei gutem Zusammenwirken die dezentrale Möglichkeit zur Unterstützung sehr wohl ein Vorteil sein. Alle Ressorts und die Staatskanzlei sind aufgefordert, ihre Aktivitäten daraufhin zu überprüfen und nach Möglichkeit noch stärker auszurichten. So könnten zum Beispiel die ressortspezifischen Förderrichtlinien um entsprechende Zwecke ergänzt werden. Umgekehrt sollte, entweder zentral über den Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums der Finanzen oder dezentral über möglichst viele Richtlinien im Land, klar gestellt werden, dass in Sachsen-Anhalt keine Förderung für Projekte und Institutionen möglich ist, bei denen mit Blick auf den Antisemitismus im Sinne der IHRA-Definition auch nur die geringsten Zweifel bestehen.

Überblickt man die in diesem Programm als prioritär dargestellten Maßnahmen hinsichtlich der dahinter stehenden Finanzbedarfe, dann ist zu differenzieren.

- Die Finanzierung der Meldestelle wird wie oben dargestellt zwischen dem Ministerium der Finanzen und der Staatskanzlei haushaltstechnisch geklärt
- Die Beratungsstelle OFEK-Sachsen-Anhalt und das bildungspädagogische Vorhaben des Seminars für jüdische Studien werden zunächst durch das Sozialministerium ermöglichen, benötigen aber eine langfristige Absicherung im Zuge der Haushaltsaufstellung ab 2022 (EPI. 05 und 06). Gleiches gilt im Falle der landesweiten jüdischen Kulturtag über das Ministerium für Kultur (EPI. 17). Zum Thema der außerschulischen Lernorte ist das Bildungsministerium aufgefordert, für das Jahr 2021 bereits eine Möglichkeit zu finden und dies ab 2022 fortzusetzen (EPI. 07).
- Des Weiteren ist im Zuge der Haushaltsaufstellung für die Jahre ab 2022 dafür Sorge zu tragen, dass in begrenztem Umfang eine eigene Fördermöglichkeit für den „Ansprechpartner“ geschaffen wird (EPI. 02), dass das „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ hinreichend ausgestattet ist, auch zur Kofinanzierung von Bundesmitteln (EPI. 05), dass die Landeszentrale hinreichend ausgestattet ist (EPI. 07), dass die Stiftung Gedenkstätten die Möglichkeit erhält, Projekte zu fördern (EPI. 17) und dass die Stätten des jüdischen Erbes ausreichend finanziert sind (EPI. 17). Die Sicherheitskosten für die jüdischen Einrichtungen sind hinsichtlich des Bedarfs für die Folgejahre zu überprüfen (EPI. 03), über die Tragung der betreffenden Kosten bei Kultureinrichtungen und Gedenkstätten ist noch zu entscheiden (das Ministerium für Kultur hat dazu erste Kostenschätzungen vorgelegt).

Insofern ergibt sich aus dem hier vorgelegten „Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“ Handlungsbedarf im Zuge der Haushaltsaufstellung für die Jahre ab 2022 für die Landesregierung und für den Haushaltsgesetzgeber.

Ziele, die prioritär erreicht werden sollen:

- Überprüfung der Position und Ausstattung des Ansprechpartners in der Staatskanzlei
- Handlungsbedarf im Zuge der Haushaltsaufstellung ab 2022 für die Landesregierung und den Haushaltsgesetzgeber

C – Schluss

Schutz und Entfaltung der jüdischen Gemeinschaft sowie Prävention vor und Bekämpfung von Antisemitismus gehören zu den unverrückbaren Grundlagen für die Arbeit der Landesregierung. Das vorliegende Landesprogramm benennt dazu Ziele und gibt Empfehlungen. Die einzelnen Kapitel enthalten zum einen grundsätzlich und langfristig zu Beachtendes, zum anderen aber jeweils auch Punkte, die prioritär umzusetzen sind. An ihrer Umsetzung wird sich die Landesregierung in den kommenden Jahren messen lassen. Sie soll bis Ende 2021 Gegenstand einer erneuten Kabinettsbefassung sein. Dies entspricht dem Verständnis des Landesprogramms als ein „lernendes Programm“, das Entwicklungen kontinuierlich aufnimmt und der Nachsteuerung bedarf.

Der Einsatz für jüdisches Leben und der Kampf gegen Antisemitismus sind eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Antisemitismus ist immer auch ein Indikator und Türöffner für Menschenverachtung und Demokratiefeindlichkeit, die unser Zusammenleben im Ganzen gefährden. Nirgendwo wird dies gegenwärtig deutlicher als bei den um sich greifenden Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Sie bringen scheinbar Unvereinbares zusammen und verbinden sich auf erschreckende Weise mit uralten antisemitischen Stereotypen.

Verschwörungstheorien bieten leicht verständliche, monokausale Erklärungen für komplexe Sachverhalte. Es handelt sich um Konstruktionen, die nur in geringer oder gar keiner Form der Wahrheit entsprechen, also nicht um Theorien im eigentlichen Sinne, sondern eher um Glaubenssysteme. Mit ihrer Hilfe sollen die zahlreichen Veränderungen der modernen Gesellschaft vermeintlich erklärt und eingeordnet werden können. Gerade Jüdinnen und Juden wird im Rahmen konstruierter Narrative eine ungeheure Macht zugesprochen. Das Judentum wird als das „ganz Andere“ und als „Weltübel“ dargestellt. Jüdinnen und Juden haben angeblich die Kontrolle über Wirtschaft, Politik und Medien. Daraus wird ein Recht auf „Notwehr“ hergeleitet, mit dem die vermeintliche „jüdische Macht“ vereitelt oder zerstört werden soll. Verschwörungstheorien waren schon immer ein dezidierter Teil des Antisemitismus und sind es nach wie vor.

Das Programm der Landesregierung will Impulse für die ganze Gesellschaft geben. Wir brauchen eine Bewegung der ganzen Zivilgesellschaft, um mit unseren Bemühungen erfolgreich zu sein. Eine Konferenz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren soll im Jahr 2021

dazu beitragen, die Inhalte dieses Landesprogramms in die Gesellschaft zu tragen. Wir brauchen noch viel mehr Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt, die sich für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus engagieren.

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt „Halle mahnt. Rechten Terrorismus stoppen. Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten“ vom 23. Oktober 2019 (LT-Drs. 7/5137)
- Anlage 2: Vorschläge und Überlegungen der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt, K. d. ö. R. vom 11. Juni 2020
- Anlage 3: Empfehlungen des Beirates zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit vom 17. Dezember 2019
- Anlage 4: Vorschläge für Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus bzw. Israel-Feindlichkeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V., Ortsgruppen Magdeburg und Halle vom 17. Juli 2020
- Anlage 5: Thesen der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. vom 1. Juli 2020
- Anlage 6: Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt des Bundesverbandes RIAS e. V. vom 28. April 2020
- Anlage 7: Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance vom 26. Mai 2016
- Anlage 8: Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006